

Expert/inn/envorschlag

Empfehlungen zur Umsetzung im Bundes-Sportförderungsgesetz 2012

Wien, im Januar 2011

KURZZUSAMMENFASSUNG

Die Empfehlungen der Expert/inn/en für inhaltliche Schwerpunktsetzung im Rahmen der Neuordnung der Bundes-Sportförderung stellen den Kern des Berichts dar. Sie beziehen sich auf vier Bereiche.

Erstens empfehlen die Expert/inn/en die *gesetzliche Verankerung von Generalzielen und Zielen sowie von Prinzipien der steuernden Rahmenbedingungen* für den organisierten Sport¹ im neuen Bundes-Sportförderungsgesetz, um der Bundes-Sportförderung sowohl entsprechendes Gewicht als auch Orientierung zu geben. Die Generalziele umfassen

- die geplante Entwicklung internationaler Erfolge,
- das langfristige Heranführen von Sportlerinnen und Sportlern zur Erbringung sportartspezifischer internationaler Höchstleistungen,
- das Heranführen von mehr Menschen zu Bewegung und Sport und deren Bindung daran,
- die Entwicklung des Leistungs- und Wettkampfsports² als Basis für den Spitzensport und unterhalb des Spitzensports sowie
- die Sicherung des gemeinnützigen Vereins- und Verbandsnetzwerks.

Damit verbunden ist eine Reihe von gesetzlich zu verankernden Zielsetzungen für den Spitzen- und Breitensport³. Die steuernden Rahmenbedingungen legen die Bedingungen für den Einsatz von Mitteln der Bundes-Sportförderung fest und beinhalten

- begleitende Evaluierung und hochwertiges Controlling,
- professionelle Verbandsbetreuung und Verbandsbegleitung,
- leistungsorientierte Allokation der Fördermittel im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Vergabeprozesses,
- Anwendung einer transparenten Verbands- und Förderdatenbank,
- einfache und klare Strukturen und Prozesse in der Verwaltung.

Zweitens empfehlen die Expert/inn/en eine *Stärkung des Spitzensports* durch Mittel der Bundes-Sportförderung:

- Die Implementierung hauptberuflicher Fachverbandsbegleiter/innen unterstützt die Fachverbände in ihrem Aufgabenbereich.
- Eine leistungsorientierte Allokation⁴ der Mittel nach Fachverbandsgruppen – gebildet auf Basis begründeter Qualitätsstandards für Fachverbände und entsprechender interner und externer Kriterien – soll in einem dualen Fördermodell mit Grundförderung sowie Maßnahmen- und Projektförderung die Qualität im öster-

¹ Organisierter Sport: Gesamtheit der kollektiven Akteure im Sport und ihr Zusammenwirken (ausführlicher vgl. B.I. Terminologie).

² Wettkampfsport: Sieg/Niederlage im Mittelpunkt mit Leistungsvergleich als Ziel; Leistungssport: Leistungssteigerung bis hin zum Rekord, Sieg oder Kombination beider Dinge als Ziel (ausführlicher vgl. B.I. Terminologie).

³ Spitzensport: alle Aktivitäten im Prozess des lang-, mittel- und kurzfristig geplanten, komplexen Leistungsaufbaus bei Sportler/inne/n in ihrer Gesamtpersönlichkeit von der Talentfindung über die Trainings- und Wettkampfsteuerung im Nachwuchsbereich bis hin zum Hochleistungssport. Breitensport: Sport für viele, der hauptsächlich in der Freizeit ausgeübt wird und – neben organisiertem Wettkampfsport auf unterem und mittlerem Niveau – Unterhaltung, Fitness oder Gesundheit zum Ziel hat (ausführlicher vgl. B.I. Terminologie).

⁴ Allokation bezeichnet generell die Zuordnung von knappen Ressourcen wie Kapital oder Arbeit zu Personen oder Produktionsprozessen (vgl. etwa <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5244/allokation-v8.html>). Hier bezieht sich Allokation auf Bundes-Sportfördermittel und ihre Zuweisung an institutionelle Akteure aus dem organisierten Sport.

reichischen Sport heben und Anreize für eine Weiterentwicklung der Fachverbände setzen.

Dazu kommen als weitere inhaltliche Schwerpunkte

- die Erstellung einer transparenten Verbands- und Förderdatenbank,
- die Etablierung je eines jährlichen Verbandsfördergesprächs pro Verband und Jahr zwischen Verbandsvertretern und Expertengremium,
- die Weiterentwicklung eines entsprechenden Rahmens für den Einsatz sowie die Ausbildung von hochqualifizierten Trainer/innen im Leistungs- sowie im Breitensport,
- Aktivitäten zum Austausch von Wissen und Praktiken.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert entsprechende Rahmenbedingungen, v.a.

- eine begleitende Evaluierung und ein hochwertiges Controlling bei der Förderung von Fachverbänden zur Stärkung der inhaltlichen Auseinandersetzung über die Verwendung der Fördermittel sowie
- die Beachtung bestimmter Bedingungen für die Förderung von Einsatzmöglichkeiten für Trainer/innen im Leistungs-/Behindertenleistungssport⁵.

Drittens empfehlen die Expert/inn/en eine *Stärkung des Breiten- und Gesundheitssports*⁶ durch Mittel der Bundes-Sportförderung. Diese beziehen sich v.a. auf

- die Erhaltung und Entwicklung des flächendeckenden Vereins- und Verbandsnetzwerks durch direkte Vereinsförderung seitens der Dachverbände und des Österreichischen Fußball-Bunds, die Sportstätteninfrastruktur und die Unterstützung des nationalen Wettkampfbetriebs unterhalb des Spitzen- und Hochleistungssports⁷;
- die Bereitstellung von Services und Dienstleistungen für Vereine durch Dachverbände;
- die Nachwuchsförderung sowohl in den Vereinen als auch mit Blick auf Rekrutierung des Nachwuchses für die Vereine;
- die Entwicklung von Breitensportlichen Angeboten für neue Zielgruppen;
- die Stärkung gesundheitsorientierter Sportangebote durch eine klare Ressourcenzuteilung für diesen Bereich, Bewegungsprogramme für alle Altersgruppen in Richtung nachhaltiges Näherbringen von Bewegung und Sport, Qualitätssicherung im Bereich gesundheitsfördernder Sportangebote im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie die Verankerung des Sports als anerkannte Säule der Prävention im Gesundheitssystem;
- das Zusammenspiel von Sport und Schule.

Die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Aufgaben und Maßnahmen umfassen allgemeine Leitlinien für die Dachverbände und ähnliche Organisationen wie den Österreichischen Fußball-Bund und beziehen sich auf

⁵ Behindertenleistungssport: Leistungssport für behinderte Sportlerinnen und Sportler.

⁶ Gesundheitssport: Sport, bei dem gesundheitsfördernde körperliche Betätigung im Zentrum steht.

⁷ Hochleistungssport: der Teil des Leistungssports, der Leistungssteigerung, Sieg oder die Kombination beider Aspekte auf höchstem internationalen Niveau betrifft.

- Aufgabenteilung, Koordination und Kooperation, insbesondere eine klare Trennung der Zuständigkeitsbereiche von Dach- und Fachverbänden bei gleichzeitiger Zusammenarbeit,
- Transparenz und Nachhaltigkeit, v.a. auch bei Fördermaßnahmen durch Dachverbände und in der Gesundheitsförderung durch Sport und
- das administrative Procedere hinsichtlich Mittelvergabe und -verwendung der Dachverbände und ähnlicher Organisationen wie dem Österreichischen Fußball-Bund.

Viertens empfehlen die Expert/inn/en die Förderung von Maßnahmen zur *Verwaltungsvereinfachung und Qualitätssteigerung* durch Mittel der Bundes-Sportförderung. Aufbauend auf einem umfassend anzuwendenden One-Stop-Prinzip sollen

- konkrete Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung implementiert werden, die in einem dualen Fördermodell mit Grundförderung sowie Maßnahmen- und Projektförderung zur Vereinheitlichung und Harmonisierung von Prozessen führen.

Dazu kommen

- die Festlegung allgemeiner Grundsätze zu Abrechnung und Kontrolle, insbesondere in Verbindung mit einer
- Optimierung der Förder- und Abrechnungszeiträume und einer
- Effizienzsteigerung im Belegwesen und in den Abrechnungsrichtlinien sowie der
- Einrichtung eines strukturierten Vergabeprozesses, bestehend aus inhaltlicher Beratung/Evaluierung („Verbandsbegleiter“), Vergabe und Kontrolle, der Unvereinbarkeiten ausschließt.

INHALTSVERZEICHNIS

A. DAS PROJEKT	19
I. Projektauftrag	21
II. Expertise aus Arbeitsgruppen und Vorgehen	22
III. Trägerschaft der Ergebnisse.....	26
IV. Aufbau.....	27
B. GRUNDLAGEN	29
I. Terminologie	31
1. Spitzen- und Breitensport.....	31
2. Kollektive Akteure.....	33
3. Arten der Förderung	34
II. Konzeptioneller Rahmen	35
1. Stufenbau	35
2. Autonomie des Sports	36
2.1. Grundlagen	36
2.2. Verhältnis von Sport und Staat.....	36
C. EMPFEHLUNGEN	39
I. Gesetzliche Verankerung von Generalzielen, Zielen und Prinzipien der steuernden Rahmenbedingungen für die Förderung des organisierten Sports	42
1. Generalziele.....	42
2. Ziele	42
3. Prinzipien der steuernden Rahmenbedingungen.....	43

II. Stärkung des Spitzensports.....	43
1. Aufgaben	45
1.1. Implementierung hauptberuflicher Fachverbandsbegleiter/innen.....	45
1.2. Leistungsorientierte Allokation der Mittel nach Fachverbandsgruppen in einem dualen Fördermodell	45
1.3. Definition von Qualitätsstandards für Fachverbände	46
1.4. Bildung von Fachverbandsgruppen anhand interner und externer Kriterien	49
1.5. Transparente Verbands- und Förderdatenbank	50
1.6. Je ein jährliches Verbandsfördergespräch pro Verband zwischen Verbandsvertretern und Expertengremium	51
1.7. Schaffung eines Rahmens für den Einsatz und die Ausbildung hochqualifizierter Trainer/innen	51
1.8. Stärkung von Sportmedizin und Sportwissenschaft zur Sicherung von herausragenden sportlichen Erfolgen	52
1.9. Aktivitäten zum Austausch von Wissen und Praktiken.....	53
2. Rahmenbedingungen: Begleitende Evaluierung und hochwertiges Controlling bei der Förderung von Fachverbänden – Stärkung der inhaltlichen Auseinandersetzung über die Verwendung der Fördermittel	53
III. Stärkung des Breiten- und Gesundheitssports.....	54
1. Förderempfänger der Breitensportförderung des Bundes	55
2. Aufgaben	55
2.1. Erhaltung und Entwicklung des flächendeckenden Vereins- und Verbandsnetzwerks	55
2.2. Services und Dienstleistungen für Vereine durch Dachverbände.....	56
2.3. Nachwuchsförderung	56
2.3.1. Mehr Kinder und Jugendliche zu den Sportvereinen bringen.....	56
2.3.2. Nachwuchsförderung in den Vereinen.....	57
2.4. Entwicklung von breitensportlichen Angeboten für neue Zielgruppen	57
2.5. Stärkung gesundheitsorientierter Sportangebote	58
2.5.1. Klare Ressourcenzuteilung für das Ziel „Gesundheit durch sportliche Bewegung“.....	58
2.5.2. Verankerung des Sports als anerkannte Säule der Prävention im Gesundheitssystem	58
2.5.3. Bewegungsprogramme für alle Altersgruppen mit dem Ziel, Menschen nachhaltig zu Bewegung und Sport zu bringen	59
2.5.4. Qualitätssicherung im Bereich gesundheitsfördernder Sportangebote: Aus- und Fortbildung	59
2.6. Sport und Schule.....	60
2.6.1. Vereine/Verbände „fit“ machen	60
2.6.2. Schüler/innen, Schule und Sportvereine	61
2.6.3. Erhaltung und Ausbau des Angebots von Schulwettkämpfen zum bundesweiten Vergleich	61
2.6.4. Betreuungsqualität an Standorten von Schulen mit leistungssportlicher Ausrichtung anheben.....	61
3. Rahmenbedingungen für Aufgaben und Maßnahmen	62
3.1. Allgemeine Leitlinien für die Dachverbände.....	62

3.2.	Aufgabenteilung, Koordination und Kooperation	63
3.2.1.	Klare Trennung der Zuständigkeitsbereiche von Dach- und Fachverbänden	63
3.2.2.	Kooperation und Koordination.....	64
Bei sportartenspezifischen Aktivitäten von Dach- und Fachverbänden.....	64	
Zwischen Dachverbänden.....	64	
Zwischen Dachverbänden und anderen institutionellen Akteuren	64	
Bei Nachwuchsförderung in den Vereinen	64	
In der gesundheitsorientierten Bewegungsförderung.....	65	
3.3.	Transparenz und Nachhaltigkeit	65
3.3.1.	Fördermaßnahmen durch Dachverbände und andere dachverbandsähnliche Verbände.....	65
3.3.2.	Gesundheitsförderung durch Sport	66
IV.	Verwaltungsvereinfachung und Qualitätssteigerung	67
1.	Ablauf des Fördermanagements	68
2.	Das One-Stop-Prinzip	69
3.	Implementierung konkreter Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung	70
3.1.	Duales Fördermodell.....	70
3.2.	Vereinheitlichung und Harmonisierung.....	70
4.	Festlegung allgemeiner Grundsätze zu Abrechnung und Kontrolle	71
4.1.	Abrechnung der Grundförderung	71
4.2.	Optimierung der Förder- und Abrechnungszeiträume in der Maßnahmen- und Projektförderung.....	72
4.3.	Effizienzsteigerung im Belegwesen und in der Abrechnung.....	72
D.	VERWENDETE LITERATUR	75
E.	ANHÄNGE	79
I.	Arbeitsgruppen Phase 1	81
II.	Arbeitsgruppen Phase 2	82
III.	Redaktionskomitee und Mini-Arbeitsgruppen in Phase 3	85

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zusammensetzung der Arbeitsgruppen in Phase 1 (Details s. Anhang I)	23
Tabelle 2: Zusammensetzung der Arbeitsgruppen in Phase 2 (Details s. Anhang II).....	24
Tabelle 3: Redaktionskomitee und Mini-Arbeitsgruppen in Phase 3.....	26
Tabelle 4: Modell Qualitätsstandards für Fachverbände – interne Kriterien.....	48
Abbildung 1: Zusammenspiel von Breiten- und Spitzensport.....	33
Abbildung 2: Inhaltliche Autonomie von Sport und Staat	37

A. DAS PROJEKT

I. Projektauftrag

Zur Reform der Bundes-Sportförderung im Jahr 2012 wurde im Jahr 2009 von Bundesminister Mag. Norbert Darabos ein „Reformprozess“ gestartet. Unter Einbeziehung des organisierten Sports soll gemeinsam ein neues Bundes-Sportförderungsgesetz geschaffen werden. Im Jahr 2009 fand dazu unter der Leitung von Ing. Wolfgang Gotschke (Büro BM Darabos) eine Reihe von Koordinationssitzungen statt, in deren Rahmen eine „Reformarbeitsgruppe“ konstituiert wurde. Die Reformarbeitsgruppe umfasst Vertreter/innen des BMLVS, der Bundes-Sportorganisation, der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion und einer Reihe von Fachverbänden (u.a. Schwimmen, Tischtennis, Badminton, Leichtathletik, Fußball, Schisport). Mit der Projektkoordination „Erarbeitung der Grundlagen“ wurde auf Vorschlag des BMLVS o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mayrhofer von der Interdisziplinären Abteilung für Verhaltenswissenschaftlich Orientiertes Management der WU Wien betraut.

Generalziel des Projekts war die Erarbeitung der inhaltlichen und formalen Grundlagen für eine Reform der Bundes-Sportförderung nach den Bedürfnissen des Spitzen- und des Breitensports mit Blick auf die gesetzliche Umsetzung. Das vorliegende Grundlagenpapier mit inhaltlichen Eckpunkten für die Erarbeitung eines Gesetzesvorschlages stellt das Endprodukt dieses Projekts dar.

Zwei spezifische Zielsetzungen wurden vom Auftraggeber angeführt. Als erstes Projektziel wird eine inhaltliche und prozessuale Verbesserung in Schlüsselbereichen gefordert. Auf inhaltlicher Ebene wird eine Stärkung des Spitzensports sowie eine Stärkung der Gesundheitsorientierung im Breitensport angestrebt. Weiters sollen Anreize und Optionen für eine strategische Schwerpunktsetzung durch Fördernehmer und Fördergeber geschaffen werden. Darüber hinaus müsse die Zersplitterung der Förderquellen reduziert werden, um so einen Beitrag zu einem weiteren Ziel – der erhöhten Klarheit in Bezug auf Inhalt, Akteure und Ausmaß von Förderungen – beizusteuern. Auf der prozessualen Ebene wird eine vereinfachte Beantragung und Abrechnung der Mittel angestrebt. Längere Planungszyklen sollen die Planungssicherheit erhöhen; Rolleninkompatibilitäten bei der Mittelvergabe müssen reduziert werden. Weiters wird eine erhöhte Verantwortlichkeit („Accountability“) der Fördernehmer gegenüber den Fördergebern in Hinblick auf die Verwendung der Mittel gefordert.

Das zweite wesentliche Projektziel betrifft die Schärfung der Aufgabenstellungen im Sport. So ist es ein zentrales Grundanliegen, die Aufgabenstellungen der institutionellen Akteure zu spezifizieren und voneinander abzugrenzen. Es müsse – speziell vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlich angestrebten Verankerung von Wirkungszielen – transparenter werden, zu welchen Zielen der Bundessportförderung welche Institutionen in welchem Ausmaß und durch welche Maßnahmen beitragen. Darüber hinaus sollen konkrete Schwerpunktmaßnahmenbereiche für die Bundes-Sportförderung definiert werden.

Um den Rahmen des Reformprozesses abzustecken, wurden einige Nebenbedingungen bzw. Prämissen festgelegt. So wurde die Existenz bestehender Verbände für die Förderreform außer Streit gestellt, außerdem wurde von einer gesicherten Basisförderung für institutionelle Fördernehmer ausgegangen.

II. Expertise aus Arbeitsgruppen und Vorgehen

Mit dem Ziel, eine möglichst hohe Qualität der Vorschläge zu erreichen, beschäftigten sich Arbeitsgruppen aus Sportexpert/inn/en in drei Phasen mit verschiedenen Teilbereichen. In der ersten Phase zur Grundlagenerhebung, die sich von Jänner bis Juni 2010 erstreckte, beschäftigten sich drei Arbeitsgruppen mit den Themen „Breitensport“ (Leitung: Michael Maurer), „Spitzensport“ (Leitung: Rena Eckart) sowie „Aufgabenverteilung“ (Leitung: Mag. Rudolf Sporrer) und entwickelten in zahlreichen Meetings und Diskussionen mögliche Herangehensweisen an die Aufgabenstellungen. Die AG „Breitensport“ befasste sich vorrangig mit den Themen „Schnittstelle Breiten-/Spitzensport“, „Vereinsförderung“, „Sport und Schule“, „Gesundheitsorientierung im Sport“ sowie „Rahmenbedingungen der Sportförderung im Breitensport“. In der AG Spitzensport wurden insbesondere die Themen „Qualitätsstandards für FV im Spitzensport“, „Zentrale Koordinierungsstelle“, „Themenspezifische Informationsplattformen“ und „Trainerwesen“ diskutiert und Vorschläge hierzu erarbeitet. Im Rahmen der AG „Aufgabenverteilung“ wurden die Themenbereiche „Zentrale Service-Orientierung“ sowie „One-Stop-Shop“ behandelt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen setzen sich aus Vertretern des BMLVS, der Bundes-Sportorganisation, der Dachverbände, einiger Fachverbände sowie externen Expert/inn/en zusammen (vgl. Tabelle 1).

Arbeitsgruppen Phase 1	Mitglieder
AG Aufgabenverteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Rudolf Sporrer (Leitung) • Rena Eckart, Marcel Chahrour, Leopold Dotter, Christian Felner, Alfred Ludwig, Michael Maurer, Paul Nittnaus, Anja Richter, Rainer Rößlhuber, Paul Schauer, Barbara Spindler
AG Breitensport	<ul style="list-style-type: none"> • Michael Maurer (Leitung) • Helmut Baudis, Marcel Chahrour, Leopold Dotter, Christian Felner, Christian Halbwachs, Karl Kaplan, Franz Karner, Claudia Kristofics-Binder, Paul Nittnaus, Rainer Rößlhuber, Sonja Spindelhofer
AG Spitzensport	<ul style="list-style-type: none"> • Rena Eckart (Leitung) • Michael Eschlböck, Thomas Gangel, Claudia Heill, Klaus Leistner, Rudolf Massak, Marcus Pucher, Willi Ruttensteiner

Tabelle 1: Zusammensetzung der Arbeitsgruppen in Phase 1 (Details s. Anhang I)

Die Vorschläge dieser drei Gruppen wurden am 1. Juni 2010 bei einer Arbeitstagung in Bad Tatzmannsdorf in einem größeren Rahmen zur Diskussion gestellt. Dazu waren alle wesentlichen Akteure österreichischer Sportorganisationen geladen und konnten so durch ihre Inputs als externe Expert/inn/en – sowohl in kleineren Diskussionsgruppen zu den verschiedenen Themenbereichen als auch im Plenum – zum laufenden Reformprozess beitragen. Am darauffolgenden Tag trafen die Mitglieder der Reformarbeitsgruppe zusammen, um die Beiträge zu sichern.

In der zweiten Phase, von Juni bis Oktober 2010, wurden die Kernpunkte der Reform auf Basis der Erkenntnisse der Tagung in Bad Tatzmannsdorf in elf Detail-Arbeitsgruppen weiter konkretisiert. Zu diesem Zweck wurden die drei Gruppen aus der ersten Phase in Untergruppen unter der Koordination der Arbeitsgruppenleiter neu zusammengestellt. Aus der ehemaligen „AG Breitensport“ entstanden fünf Arbeitsgruppen: „Schule und Sport“, „Abgrenzung Breiten- und Spitzensport“, „Vereinsförderung“, „Gesundheitsorientierung“ sowie „Rahmenbedingungen des Breitensports“. Die vormalige „AG Spitzensport“ arbeitete in drei Gruppen an den Themen „Fachverbandsgruppierung“, „Qualitätsstandards für die Fachverbände im Spitzensport“ sowie „Trainerwesen“. Ebenso in drei AGs teilte sich die ehemalige AG „Aufgabenverteilung“ auf und bearbeitete die Bereiche „Strukturelle Empfehlungen“, „Abrechnung“ und „One-Stop-Shop“. Die Arbeitsgruppen befassten sich mit Detailkapiteln und wurden von jeweils einem Experten/einer Expertin geleitet und in einer späteren Arbeitsphase teilweise zusammengelegt. Folgende Arbeitspaket-Berichte wurden schließlich erstellt (vgl. Tabelle 2).

Arbeitspaket-Berichte Phase 2	Mitglieder	Koordination
AG Schnittstelle Breiten- /Spitzensport	<ul style="list-style-type: none"> • Helmut Baudis (Leitung) • Harald Bauer, Thomas Gangel, Gernot Uhlir 	Michael Maurer
AG Vereinsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Paul Nittnaus (Leitung) • Helmut Baudis, Marcel Chahrour, Karl Kaplan 	
AG Sport und Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Sonja Spindelhofer (Leitung) • Rena Eckart, Martin Leirer, Thomas Mlinek, Richard Skopetz 	
AG Gesundheitsorientie- rung	<ul style="list-style-type: none"> • Christian Halbwachs (Leitung) • Günter Schagerl, Paul Nittnaus, Rainer Rößlhuber 	
AG Rahmenbedingungen des Breitensports	<ul style="list-style-type: none"> • Rainer Rößlhuber (Leitung) • Marcel Chahrour, Michael Maurer, Paul Nittnaus, Christian Gormász 	
AG Trainerwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Rena Eckart (Leitung) • Claudia Heill, Petra Huber 	Rena Eckart
AG Fachverbandsgrup- pierung	<ul style="list-style-type: none"> • Anja Richter (Leitung) • Helmut Berrer, Rena Eckart, Oliver Fritz, Thomas Gangel, Günther Grohall, Martin Hausleitner, Christian Helmenstein, Hans Holdhaus, Anna Kleissner, Rudolf Massak, Robert Moschitz, Rudolf Sporrer 	
AG Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Michael Maurer (Leitung) • Helmut Baudis, Marcel Chahrour, Leopold Dotter, Helmar Hasenöhr, Erich Hotko, Toril Jones, Michael Jucies, Paul Nittnaus, Rudolf Sporrer 	Rudolf Sporrer
AG One-Stop-Shop	<ul style="list-style-type: none"> • Marcus Pucher (Leitung) • Helmut Baudis, Michael Eschlböck, Rudolf Massak 	

Tabelle 2: Zusammensetzung der Arbeitsgruppen in Phase 2 (Details s. Anhang II)

Im Rahmen einer Arbeitstagung am 27. Oktober 2010 mit Einladung an alle österreichischen Sport-Fachverbände, die BSO und die Dachverbände sowie das ÖOC wurden die Ergebnisse präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten beiden Arbeitsphasen wurden in einer dritten Arbeitsphase von November 2010 bis Januar 2011 zunächst die Arbeitspaket-Berichte mit dem Feedback aus der Tagung finalisiert und dann die im Expert/inn/envorschlag enthaltenen Empfehlungen zur Umsetzung im Bundes-Sportförderungsgesetz 2012 formuliert. Dabei ergaben sich bei der Zusammenschau der Materialien aus den ersten beiden Arbeitsphasen sowohl neue Einsichten als auch Abstimmungsnotwendigkeiten, z.B. hinsichtlich der Terminologie oder des Zusammenspiels der in einzelnen Arbeitsgruppen erarbeiteten Vorschläge. Diese wurden in einem Redaktionskomitee und in ad hoc gebildeten Mini-Arbeitsgruppen aus Vertreter/inne/n des Redaktionskomitees vertieft diskutiert. Die daraus für die Empfehlungen relevanten Textierungen flossen direkt in den Expert/inn/envorschlag ein und sind nicht eigens dokumentiert. Gleichfalls in dieser dritten Arbeitsphase wurde der Materialienband erstellt. Die redaktionelle Erstellung lag sowohl für die Empfehlungen als auch für die Materialien in den Händen eines Arbeitsausschusses des Redaktionskomitees⁸. Die Textierung der Empfehlungen wurde mit dem gesamten Redaktionskomitee, die Texte im Materialienband mit den jeweils zuständigen Arbeitsgruppenleiter/inne/n abgestimmt. Der gemeinsame Lernprozess in der dritten Arbeitsphase ermöglichte für den Expert/inn/envorschlag in einigen Punkten Weiterentwicklungen über die im Materialienband dokumentierten Einsichten hinaus. Das hat beispielsweise zur Folge, dass die Empfehlungen des Expert/inn/envorschlags hinsichtlich der Terminologie oder hinsichtlich des Zusammenspiels der Vorschläge nicht vollständig ident mit den Texten des Materialienbands sind, sondern den gemeinsamen Lernfortschritt widerspiegeln. Tabelle 3 zeigt die Zusammensetzung des Redaktionskomitees und der Mini-Arbeitsgruppen in Phase 3.

⁸ Zusammensetzung: zwei Vertreter/innen des BMLVS (Marcel Chahrouh, Anja Richter), ein Vertreter für den Breitensport (Michael Maurer), eine Vertreterin für den Spitzensport (Rena Eckart), ein Vertreter für die Themen Koordination und Service (Rudolf Sporrer). Unterstützt wurde der Arbeitsausschuss durch den Projektkoordinator (Wolfgang Mayrhofer).

Redaktionskomitee Phase 3	Mitglieder
Redaktionskomitee	<ul style="list-style-type: none"> • Wolfgang Gotschke, Marcel Chahrour (Leitung) • Helmut Baudis, Rena Eckart, Michael Eschlböck, Christian Halbwachs, Alfred Ludwig, Rudolf Massak, Michael Maurer, Wolfgang Mayrhofer, Paul Nittnaus, Marcus Pucher, Anja Richter, Rainer Rößlhuber, Paul Schauer, Sonja Spindelhofer, Barbara Spindler, Rudolf Sporrer
Mini-AGs Phase 3	Mitglieder (Ansprechperson kursiv)
Mannschafts-/Einzelsportarten und Verbandsgruppierung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alfred Ludwig</i>, Rena Eckart, Michael Eschlböck, Günther Grohall, Martin Hausleitner, Anja Richter
Definitionen und institutionelle Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Michael Maurer</i>, Rudolf Sporrer
Kontrolle/Belegprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Marcel Chahrour</i>, Paul Nittnaus, Marcus Pucher, Rainer Rößlhuber
Verbandsbegleitung für Dach- und Fachverbände	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Christian Halbwachs</i>, Marcel Chahrour, Rena Eckart, Michael Maurer, Marcus Pucher, Anja Richter, Rudolf Sporrer
Datenbanken (Förder- bzw. Verbandsdatenbank)	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anja Richter</i>, Marcel Chahrour, Rena Eckart, Christian Gormász, Paul Nittnaus, Barbara Spindler, Rainer Rößlhuber, Rudolf Sporrer
Grundförderung Dachverbände	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Marcel Chahrour</i>, Alfred Ludwig, Michael Maurer, Paul Nittnaus, Rainer Rößlhuber

Table 3: Redaktionskomitee und Mini-Arbeitsgruppen in Phase 3

III. Trägerschaft der Ergebnisse

Die im Expert/inn/envorschlag enthaltenen Empfehlungen zur Umsetzung im Bundes-Sportförderungsgesetz 2012 sind der zentrale fachliche Referenzpunkt des Reformprozesses zur Neuformulierung des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2012. Sie werden insgesamt von den Mitgliedern des Redaktionskomitees mitgetragen.

Die Empfehlungen basieren auf den in den drei Arbeitsphasen von zahlreichen Expert/inn/en erarbeiteten Ergebnissen zu den verschiedenen Gegenstandsbereichen. Diese liegen als eigenständige, inhaltlich von den jeweiligen Expert/inn/engruppen verantwortete Materialien vor und spiegeln inhaltlich sowie terminologisch den jeweils aktuellen Stand der Diskussion in den entsprechenden Arbeitsphasen wider.

IV. Aufbau

Der vorliegende Band enthält nach der Beschreibung des Projekts (Teil A) in einem grundlagenorientierten Teil (Teil B) die terminologischen Grundlagen und den konzeptionellen Rahmen. Ersteres soll das Begriffsverständnis dieses Berichts skizzieren. Letzteres gibt die Leitideen hinsichtlich des die Empfehlungen strukturierenden Stufenbaus wieder und erläutert das Verhältnis von Staat und organisiertem Sport.

Die Empfehlungen stellen das inhaltliche Kernstück des Berichts dar (Teil C). Sie beziehen sich auf vier Bereiche: die gesetzliche Verankerung von Generalzielen und Zielen sowie von Prinzipien der steuernden Rahmenbedingungen für den organisierten Sport im neuen Bundes-Sportförderungsgesetz, die Stärkung des Spitzensports, die Stärkung des Breiten- und Gesundheitssports sowie Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Qualitätssteigerung.

Der Band schließt mit der verwendeten Literatur (Teil D) und einem Überblick über die in den drei Arbeitsphasen involvierten Arbeitsgruppen und Personen (Teil E).

B. GRUNDLAGEN

I. Terminologie

1. Spitzen- und Breitensport

Sport ist wesentlich sozial und kulturell geformt und entwickelt sich im Kontext sozialer Systeme (Weiß, 1999: 10). Daher ist nicht von einem klaren Begriffsverständnis auszugehen. Um ein im Sinne dieses Berichts einheitliches Verständnis der Begriffe „Breitensport“ bzw. „Spitzensport“ zu erreichen, werden zunächst die Begriffe „Wettkampfsport“ und „Leistungssport“ definiert.

Beim Wettkampfsport handelt es sich um „Sport, bei dem der Wettkampf und der Code Sieg/Niederlage im Mittelpunkt steht; d.h. eine mit dem Ziel des Leistungsvergleichs durchgeführte Form des Sporttreibens. Leistungsvergleiche erfordern gleiche Ausgangsbedingungen (Chancengleichheit), die Normierung von Geräten und Übungsstätten, Vergleichsverfahren zur Feststellung der sportlichen Leistung (Leistungsmessung, Leistungsbewertung) sowie ein entsprechendes Regelwerk“ (Röthig, 2003b: 653).

Leistungssport ist dadurch gekennzeichnet, dass der Akteur, der am Leistungssport teilnimmt, sein sportliches Handeln entweder am Ziel der Leistungssteigerung bis hin zum Rekord, am Sieg oder an einer Kombination beider Aspekte ausrichtet. Aufgrund dieser Zielorientierung werden bestimmte Handlungen im Sinne ihres Nutzenbeitrags reflektiert und nachfolgend vollzogen (hartes Training) oder unterlassen (Enthaltensamkeit von Genüssen wie Alkohol oder Drogen). Der äußere Rahmen leistungssportlicher Bewerbe ist geprägt durch die Geltung des Konkurrenzprinzips und des Prinzips der Chancengleichheit sowie eines nach klaren Regeln funktionierenden Zugangs- und Durchführungsprinzips des Wettkampfs bzw. Wettbewerbs (Emrich, 2003a: 343).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Wettkampfsport mit dem Ziel des Leistungsvergleichs gleiche Ausgangsbedingungen, normierte Geräte und Übungsstätten sowie Leistungsmessung bzw. -bewertung und ein entsprechendes Regelwerk (Röthig, 2003b: 653) erfordert. Im Breitensport findet der Wettkampf auf unterem und mittlerem Niveau (Wopp & Dieckert, 2002: 16), im Spitzensport auf höchster bzw. internationaler Ebene statt (Emrich, 2003a: 491). Der Wettkampfsport findet sich ebenso als äußerer Rahmen leistungssportlicher Bewerbe wieder. Der Begriff Leistungssport umfasst zusätzlich eine bestimmte Lebensweise der Akteure (hartes Training, Verzicht auf Alkohol), die auf die Erreichung von Rekorden bzw. Siegen ausgerichtet ist (Emrich, 2003a: 343).

Nach der einleitenden Begriffsklärung werden im Folgenden die beiden Termini „Spitzensport“ und „Breitensport“ näher erläutert. Die Durchsicht der sporttheoretischen Literatur ergibt, dass eine exakte Trennung zwischen Breiten- und Spitzensport kaum möglich erscheint, für beide Bereiche jedoch typisch auftretende Merkmale identifiziert werden können (vgl. WIFO Studie von Schratzenstaller & Fritz 2004).

Beim Spitzensport bzw. Hochleistungssport (wird als Synonym verwendet; vgl. Röthig, 2003a: 254) handelt es sich um ein soziales System, in dem alle Strukturen, die den Leistungssport insgesamt prägen, in Hinblick auf ihre Funktionalität zur Leistungssteigerung und/oder zum Sieg in internationalen Konkurrenzen organisiert werden. Das Handeln der Sportler, die sich aus der Elite des Leistungssports rekrutieren, ordnet sich diesem Systemziel weitgehend unter, so dass in der individuellen Perspektive die am Weltrekord ausgerichtete Leistungssteigerung und der Sieg in internationalen Konkurrenzen zur dominanten Handlungs- und Lebensperspektive in dieser Rolle auf Zeit (Spitzensportler) wird (Emrich, 2003b: 491). Spitzensport ist also häufig Sport für wenige, der häufig hauptberuflich ausgeübt und in einem organisierten Rahmen auf die Erzielung internationaler Spitzenleistungen ausgerichtet ist. Dabei sind auch die Entstehungsbedingungen zu beachten.

Spitzensport im Sinne dieses Berichts steht für alle Aktivitäten im Prozess des lang-, mittel- und kurzfristig geplanten, komplexen Leistungsaufbaus bei Sportler/inne/n in ihrer Gesamtpersönlichkeit von der Talentfindung über die Trainings- und Wettkampfsteuerung im Nachwuchsbereich bis hin zum Hochleistungssport.

„Hauptkennzeichen des Breitensports ist, dass es sich bei den hierunter fallenden Aktivitäten um Sportarten handelt, die ‚jedermann‘ ausüben kann. Es geht also um eine Betätigung, die Gesundheit und Spaß verbindet, soziale Netze schafft und Spielraum für die freie Zeiteinteilung beim Einzelnen lässt.“ (Brockhaus Sport 2007: 88) Breitensport umfasst eine relativ große Anzahl an Sportausübenden, die im Sport Unterhaltung sehen und oft auch danach trachten, ihre persönliche Fitness und Gesundheit damit zu verbessern (Schratzenstaller & Fritz, 2004: 6). Dies entspricht dem expressiven und funktionalistischen Sportmodell (vgl. Heinemann, 1998: 35). Neben diesem wettkampfungebundenen Sport ist „Sporttreiben“ auf unterem und mittlerem Wettkampfniveau ebenso vom Begriff „Breitensport“ umfasst (vgl. Definition Deutscher Sportbund, 1993) und somit auch das traditionelle Wettkampfsportmodell abgedeckt (Heinemann, 1998: 35). Breitensport wird überwiegend in der Freizeit betrieben und gelegentlich auch als Freizeitsport bezeichnet (Wopp & Dieckert, 2002: 16).

Das Pyramidenmodell, wonach aus einer breiten Basis an Sporttreibenden (Breitensport) eine sich zunehmend verengende Spitze an Leistungs-, Spitzen- und Berufssportlern entsteht, ist für viele Sportarten, insbesondere für Mannschaftssportarten, nach wie vor gültig. Daneben gibt es aber auch andere Modelle (Wopp & Dieckert, 2002: 18). Neue Entwicklungen zeigen, dass eine solche Spitze zur Entwicklung einer Sportart nicht mehr zwingend erforderlich ist (z.B. Inlineskating) oder sich eine solche Spitze nicht logisch bilden kann (z.B. Gesundheitssport).

Breitensport im Sinne dieses Berichts ist Sport für viele, der hauptsächlich in der Freizeit ausgeübt wird und – neben organisiertem Wettkampfsport auf unterem und mittlerem Niveau – Unterhaltung, Fitness oder Gesundheit zum Ziel hat.

Abbildung 1 veranschaulicht das Zusammenspiel und die Abgrenzung von Breiten- zu Spitzensport und weist auf einen „Überschneidungsbereich“ zwischen wettkampfgebundenem Breitensport und Spitzensport hin.

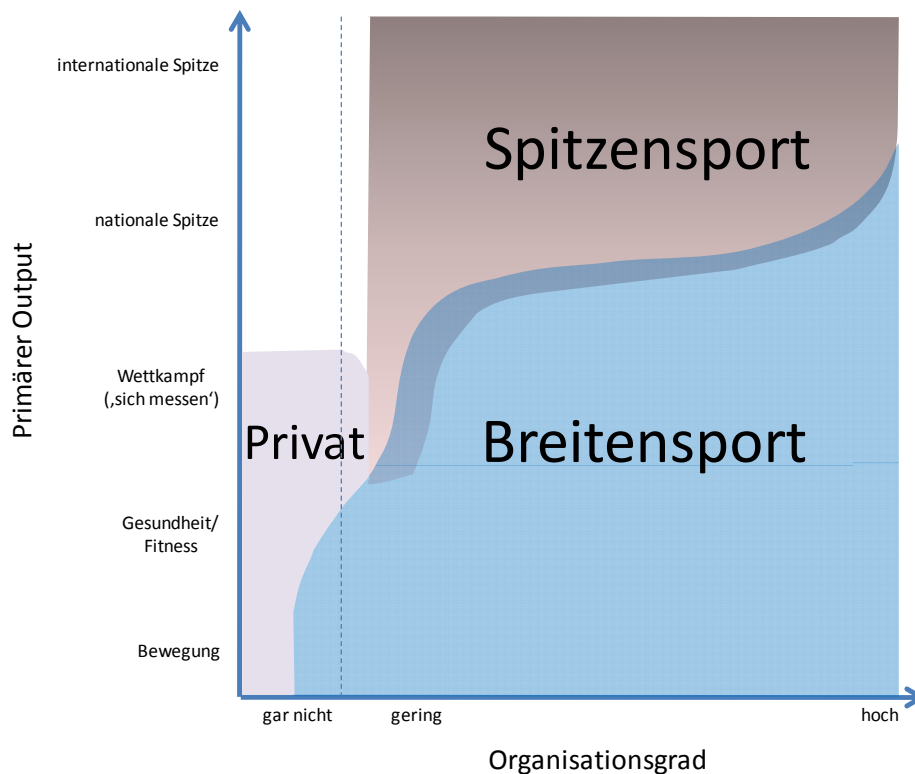


Abbildung 1: Zusammenspiel von Breiten- und Spitzensport

Abbildung 1 zeigt, dass der Breitensport insbesondere Bewegung, Gesundheit/Fitness und Wettkampf auf unterem und mittlerem Niveau bei unterschiedlichem Organisationsgrad umfasst. Je höher das Niveau des Wettkampfes, desto höher ist i.d.R. der Organisationsgrad. Speziell in diesem Bereich ist eine exakte Abgrenzung zwischen Breitensport und Spitzensport schwierig. Der Spitzensport ist auf internationale Spitzenleistungen ausgerichtet, der Überschneidungsbereich mit dem Breitensport ist besonders bei der nationalen Spitze zu verorten.

2. Kollektive Akteure

Individuelle Akteure – „Personen“ im umgangssprachlichen Sinne – haben traditionell Rechtspersönlichkeit. Organisationen treten als „korporative Akteure“ (Coleman, 1979, 1986) erst seit der industriellen Revolution mit Bezug auf das Rechtsinstitut der juristischen Person auf (Titscher, Meyer, & Mayrhofer, 2008 : 26f.).

Im Sinne dieses Berichts sind kollektive Akteure alle Institutionen, die im Sinne der Bundes-Sportförderung zum Bezug von Besonderen Bundes-Sportfördermitteln berechtigt sind. Dabei handelt es sich um vier Arten von derzeit bestehenden Institutionen.

- Fachverbände: insbesondere zuständig für Leistungs- und Spitzensport auf nationalem und internationalem Niveau, Wettkampfsport, Verbandsentwicklung, Rek-

rutierung von Auswahlteams und -athlet/inn/en, Weiterentwicklung des Spitzensports, Großsportveranstaltungen etc.; mit eigenen Richtlinien für Grund- und Projekt-/Maßnahmenförderung.

- Dachverbände: insbesondere zuständig für Vereinswesen, Breitensport, Gesundheitssport, Basis-Infrastruktur, Sportentwicklung, alles im Umfeld, Unter- und Überbau des Leistungs- und Spitzensports; im Fachsport Kooperation/Abstimmung mit den Fachverbänden; mit eigenen Richtlinien für Grundförderung und Projekt-/Maßnahmenförderungen; der Österreichische Fußball-Bund soll aufgrund seiner spezifischen historischen und sportkulturellen Entwicklung sowohl bei den Richtlinien der Fachverbände als auch bei den Richtlinien der Dachverbände subsumiert werden und diesbezüglich eine Ausnahmestellung erhalten.
- Behindertensportverbände (ÖBSV, ÖPC, Special Olympics): weder Fach- noch Dachverband; zuständig für alle Anliegen des Behindertensports; erhalten eigene Richtlinien.
- Service- und Querschnittseinrichtungen (z.B. BSO, ÖOC, NADA, VAVÖ): weder Fach- noch Dachverband; erfüllen Sonderaufgaben für den organisierten Sport; eigene Richtlinien für Grundförderung und allfällige Projekt-/Maßnahmenförderungen.

Eine mögliche Veränderung der österreichischen Sportlandschaft könnte auch zum Entstehen neuer Akteure führen. Daher ist in einem zukünftigen, stärker die Akteure und ihr Zusammenwirken regelnden Prozess (s. dazu etwas ausführlicher die Einleitung zu C. Empfehlungen) auch klar zu regeln, wer Zugang zur Bundes-Sportförderung haben soll.

Die Gesamtheit der kollektiven Akteure und ihr Zusammenwirken bezeichnet dieser Bericht im Folgenden als „organisierten Sport“.

3. Arten der Förderung

Die Grundförderung sichert den Betrieb des Verbands und umfasst vereinbarte Aufgaben, z.B. Verbandsadministration, Personal- und Finanzwesen, Mitgliedergewinnung und -verwaltung.

Die Maßnahmen- und Projektförderung dient klar umgrenzten Zwecken, die entweder wiederkehrend (Maßnahmen) oder einmalig und zeitlich begrenzt (Projekt) durchgeführt werden. Beispiele im Fachverband umfassen Spitzensportförderung, Beschickungen oder Nachwuchsprojekte. Im Dachverband können so Sportentwicklungsaktivitäten, Sportartenaktivitäten im Jugendbereich, Gesundheitsförderungsprojekte, Schulkooperationsprojekte etc. gefördert werden.

II. Konzeptioneller Rahmen

1. Stufenbau

Der Expert/inn/envorschlag legt seinen Ausführungen eine Unterscheidung zwischen Generalzielen, Zielen, Aufgaben sowie Maßnahmen und Projekten zugrunde. Aufgaben sowie Maßnahmen und Projekte müssen dabei bestimmte Prinzipien für steuernde Rahmenbedingungen beachten und in konkrete Rahmenbedingungen umsetzen.

- Generalziele sind als oberste Zielsetzungen relativ allgemein und tendenziell stabil.
- Ziele spezifizieren die Generalziele, sind mittelfristig veränderbar, in Inhalt, Ausmaß und Zeitbezug spezifischer als Generalziele und Maßstab für Aufgabenerfüllung.
- Steuernde Rahmenbedingungen legen fest, unter welchen Bedingungen die Mittel der Bundes-Sportförderung zur Erreichung der genannten Generalziele und Ziele einzusetzen sind und beziehen sich auf die Formulierung von Aufgaben und ihre Erfüllung durch Maßnahmen und Projekte.
- Aufgaben beziehen sich auf Ziele. Sie sind kollektiven Akteuren im Sport zugeordnet und bilden den Bezugspunkt für Fördervereinbarungen zwischen Fördergeber und Fördernehmern.
- In der inhaltlichen Dimension richten sie sich auf die Erfüllung von Zielen, haben ein angestrebtes Ergebnis und konkretisieren sich in spezifischen Maßnahmen.
- In der konditionalen Dimension müssen sie bestimmte Rahmenbedingungen – z.B. Koordinationsbedarf zwischen kollektiven Akteuren – beachten.
- Maßnahmen und Projekte stellen konkrete inhaltliche Festlegungen für die Verwendung von Fördermitteln dar. Maßnahmen werden tendenziell dauerhaft durchgeführt; Projekte sind zeitlich begrenzt, inhaltlich hinreichend neuartig und i.d.R. einmalig. Maßnahmen und Projekte sind die kleinsten förderbaren Einheiten und tragen zur Erfüllung von Aufgaben bei.
- In der inhaltlichen Dimension beziehen sie sich auf konkrete „Objekte“, also z.B. ein konkretes Bewegungsprogramm in einer Schule oder die Sanierung eines bestimmten Sportplatzes.
- In der konditionalen Dimension müssen Maßnahmen und Projekte bestimmten Rahmenbedingungen wie etwa Abrechnungsvorschriften oder Höchstförderdauer genügen.
- In der prozessualen Dimension greifen sie i.d.R. auf bestimmte Verfahren zurück, also etwa Verwendung eines lizenzierten Trainers.

2. Autonomie des Sports

2.1. Grundlagen

Die Autonomie sportlicher Verbände und Organisationen wird von allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt (Barani, 2005). Das selbst gesetzte Recht der Sportverbände, das die Grundlage der Autonomie des Sports darstellt, wurzelt in der „Selbstbestimmung des Menschen“, wie sie in Deutschland in Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes formuliert ist, und lässt sich mit dem österreichischen Grundrecht der Versammlungsfreiheit in Art. 12 des Staatsgrundgesetzes vergleichen (Kopf, 2010: 41). Das geschützte Grundrecht der Vereins- und Versammlungsfreiheit verschafft seinen Mitgliedern und den Verbänden selbst das Recht zur Selbstbestimmung der eigenen Organisation, eigene Willensbildung und Geschäftsführung sowie das Recht auf Entstehen und Bestehen (Hannamann 2001 in Kopf, 2010: 41). Auch das Gemeinschaftsrecht bestätigt die Selbstregulierung der Sportverbände und deren Freiheit, Regelungen im Rahmen der Vereinigungsfreiheit zu schaffen, abgesehen von gesetzlich vorgeschriebenen Einschränkungen zur Wahrung öffentlicher oder nationaler Sicherheit (Kopf, 2010: 42). Dem Sport kommt über die Sportförderung hinaus in vielen gesellschaftlichen Feldern – wie zum Beispiel dem Arbeitsrecht – eine Sonderrolle zu, die in verschiedenen Rechtsquellen, wie zum Beispiel dem EU-Vertrag von Lissabon (Art. 164), ihren ersten Niederschlag gefunden hat. Diese Rolle ist in vielen Bereichen noch weiter zu entwickeln und durch die Ausführungen in diesem Bericht nicht berührt.

Eine gemeinsame Sicht der Autonomie des organisierten Sports muss zumindest klären, wer gegenüber wem im Hinblick worauf autonom, d.h. unabhängig und eigenverantwortlich bzw. selbstbestimmt, ist.

2.2. Verhältnis von Sport und Staat

Entsprechend des oben dargestellten konzeptionellen Rahmens wird im Folgenden die Abgrenzung der inhaltlichen Autonomie von Sport und Staat beschrieben. Generalziele werden ebenso wie Ziele für den organisierten Sport durch den Staat nach Konsultation des organisierten Sports definiert. Zu ihrer Erfüllung sind den kollektiven Akteuren im Sport Aufgaben zugeordnet, die den Bezugspunkt für Fördervereinbarungen zwischen Fördergeber und Fördernehmern bilden. Sie werden in noch festzulegender Weise partizipativ zwischen Staat und organisiertem Sport definiert. Bei der Aufgabenerfüllung durch Maßnahmen und Projekte ist der organisierte Sport unter Beachtung von Rahmenbedingungen und Verfahrensbestimmungen im Sinne einer strukturellen Autonomie – Ziele sind vorgegeben, aber wie sie erreicht werden, liegt in der Hand der ausführenden Akteure (Gulowsen 1972 in Lumpkin, Cogliser, & Schneider, 2009) – eigenständig. Abbildung 2 illustriert das.

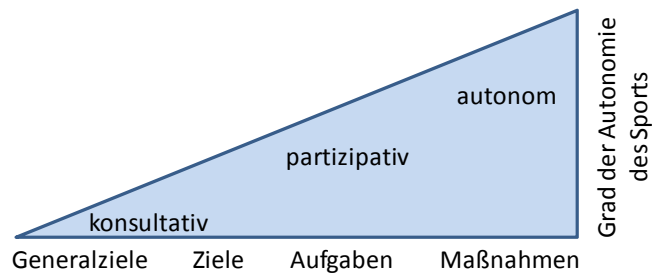


Abbildung 2: Inhaltliche Autonomie von Sport und Staat

Bei der Erfüllung der vereinbarten Aufgaben zur Zielerreichung mit Hilfe von Maßnahmen verwendet der organisierte Sport in eigener Autonomie geeignete Organisationsformen. Diese ermöglichen es, die vom Bund bereitgestellten Mittel effektiv (Erreichung der angestrebten Ergebnisse) und effizient (größtmöglicher Output bei gegebenem Mitteleinsatz, geringstmöglicher Mitteleinsatz bei gegebenem Output), insbesondere durch Koordination und Kooperation unterschiedlicher Akteure zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Reibungsverlusten, einzusetzen.

C. EMPFEHLUNGEN

Die Empfehlungen der Expert/inn/en haben einen inhaltlichen Schwerpunkt („*was* soll getan werden“) und tragen zur Klärung der Aufgabenverteilung zwischen Fach- und Dachverbänden („*wer* macht *was*“) bei. Dabei sind die Behindertensportverbände jeweils integral mitgedacht.

Empfehlungen zur Ausgestaltung der künftigen Landschaft der institutionellen Akteure in Österreich und entsprechend weiter zu entwickelnder Strukturen im organisierten Sport wurden bewusst ausgeklammert. Bei Akzeptanz der vorliegenden Empfehlungen ergibt sich eine Reihe von Konsequenzen für die Struktur des organisierten Sports in Österreich und einzelne Institutionen. So machen etwa das „One-Stop-Prinzip“ und die Implementierung eines Vergabeprozesses, der auf Begleitung durch Expert/inn/en, unabhängiger Vergabeentscheidung und gestärkter inhaltlicher Kontrolle aufbaut, einen unmittelbar auf die Fertigstellung dieses Berichts folgenden politischen Abstimmungsprozess notwendig. Dabei wären durch den Fördergeber und die Vertretung der kollektiven Akteure des organisierten Sports geeignete Strukturen für einen Vergabeprozess der Bundes-Sportförderung festzulegen.

Die Frage, wer in Zukunft welche Aufgaben im Sport wahrnehmen soll oder wie bestimmte (zentrale) Dienstleistungen auszubauen sind, fällt in den Bereich der Autonomie des Sports. Dies soll in einem eigenen Prozess geschehen, der dadurch gekennzeichnet ist, dass die Prozesshoheit beim organisierten Sport liegt, alle zentralen institutionellen Akteure des organisierten Sports inklusive des Fördergebers einbezogen sind und eine Bezugnahme auf die Empfehlungen dieses Berichts gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund und aufbauend auf dem dargelegten konzeptionellen Rahmen und der erläuterten Terminologie formuliert dieser Bericht mit Blick auf eine weitere Stärkung des österreichischen Sports vier Empfehlungsbündel für eine Neuordnung der österreichischen Bundes-Sportförderung. Die **Expert/inn/en empfehlen im Kern**

- die gesetzliche Verankerung von Generalzielen, Zielen und Prinzipien der steuernden Rahmenbedingungen für den organisierten Sport,
- die Stärkung des Spitzensports,
- die Stärkung des Breiten- und Gesundheitssports und
- die Verwaltungsvereinfachung und Qualitätssteigerung.

Jedes dieser Empfehlungsbündel wird im Folgenden differenzierter dargestellt. Dabei werden auf Basis der Arbeitsgruppenberichte kurz wesentliche Aspekte der derzeitigen Ausgangslage bzw. der gewünschten Ausrichtung skizziert. Darauf aufbauend formuliert dieser Bericht konkrete Empfehlungen an den Gesetzgeber („Die Expert/inn/en empfehlen, im Rahmen der Bundes-Sportförderung ...“) für die Neuformulierung des Bundes-Sportförderungsgesetzes. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die vom organisierten Sport zu erfüllenden Aufgaben als auch auf die Aufgabenerfüllung leitende Rahmenbedingungen.

I. Gesetzliche Verankerung von Generalzielen, Zielen und Prinzipien der steuernden Rahmenbedingungen für die Förderung des organisierten Sports

Eine gesetzliche Verankerung von Generalzielen, Zielen und Prinzipien der steuernden Rahmenbedingungen für die Förderung des Sports ist wünschenswert, da die Republik Österreich damit nicht nur einen entsprechenden gesellschaftlichen Stellenwert ausdrückt, sondern auch die zentralen Vorgaben für den organisierten österreichischen Sport formuliert. Das gibt den kollektiven Akteuren im organisierten Sport die Möglichkeit, ihr Handeln danach auszurichten.

Generalziele als oberste Zielsetzungen und die diese weiter spezifizierenden Ziele geben die Richtung vor und sind Maßstab für die Aufgabenerfüllung (s.a. oben B.II.1.). Steuernde Rahmenbedingungen legen fest, unter welchen Bedingungen die Mittel der Bundes-Sportförderung zur Erreichung der genannten Generalziele und Ziele einzusetzen sind und beziehen sich auf die Formulierung von Aufgaben und ihre Erfüllung durch Maßnahmen und Projekte.

Die **Expert/inn/en empfehlen** vor diesem Hintergrund die **gesetzliche Verankerung** folgender **Generalziele, Ziele** und **Prinzipien steuernder Rahmenbedingungen** im zukünftigen Bundes-Sportförderungsgesetz.

1. Generalziele

- Geplante Entwicklung internationaler Erfolge
- Langfristiges Heranführen von Sportlerinnen und Sportlern zur Erbringung sportartspezifischer internationaler Höchstleistungen
- Entwicklung des Leistungs- und Wettkampfsports als Basis für den Spitzensport und unterhalb des Spitzensports
- Sicherung des gemeinnützigen Vereins- und Verbandsnetzwerks
- Mehr Menschen zu Bewegung und Sport zu bringen und dort zu halten

2. Ziele

- Aufbau und Weiterentwicklung professioneller Verbandsstrukturen
- Etablierung einer komplexen Trainings- und Wettkampfsteuerung vom Nachwuchsbereich bis zum Spitzensport
- Stärkung von Sportwissenschaft und Sportmedizin
- Einsatz und Ausbildung hochqualifizierter Trainer/innen, in der Vorstufe Instruktor/inn/en und Übungsleiter/innen
- Entwicklung und Unterstützung von Wettkampf- und Leistungssport
- Förderung und Unterstützung des Vereinssports
- Stärkung der Sportstätteninfrastruktur
- Stärkung der Dimension „Gesundheit durch sportliche Bewegung“
- Bereitstellung von Angeboten für sport- oder vereinsferne Menschen

3. Prinzipien der steuernden Rahmenbedingungen

- Begleitende Evaluierung und hochwertiges Controlling
- Professionelle Verbandsbetreuung und Verbandsbegleitung
- Leistungsorientierte Allokation⁹ der Fördermittel im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Vergabeprozesses
- Anwendung einer transparenten Verbands- und Förderdatenbank
- Einfache und klare Strukturen und Prozesse in der Verwaltung

II. Stärkung des Spitzensports¹⁰

Die Verbandsförderung im heimischen Sport ist aufgrund der aktuellen Gesetzgebung vielfältig und wenig transparent. Entsprechend der Empfehlungen des aktuellen Berichts des Rechnungshofes zur Sportförderung im Bund (Rechnungshof, 2009: 62–64, 43–44) soll/en

- für alle Förderbereiche im Rahmen einer Zielhierarchie konkrete operative Ziele und Indikatoren festgelegt werden,
- von einer möglichst flächendeckenden Förderung zugunsten wesentlich stärkerer Schwerpunktsetzungen abgegangen werden,
- bei der Fachverbandsförderung eine stärkere Konzentration der Mittel vorgenommen werden,
- zur Verbesserung der Entscheidungsfindung und zur Reduzierung des administrativen Aufwands Leistungsvereinbarungen mit Verbänden über mehrjährige Aufbau- und Trainingsprogramme mit regelmäßiger Evaluierung abgeschlossen werden,
- der Wettbewerb um Förderungsmittel erhöht werden,
- die Spitzensportförderungssysteme besser aufeinander abgestimmt und stärker mit der Nachwuchsförderung verknüpft werden,
- die inhaltliche Kontrolle von Sportförderungsmitteln verstärkt werden sowie gezielte Evaluierung insbesondere im Hinblick auf konkrete operative Ziele und Wirkungen einen Standardprozess darstellen.

Vor allem bei der Bundes-Sportförderung zur Erreichung von internationalen Höchstleistungen im Spitzensport in Übereinstimmung mit dem Generalziel für den Spitzensport ist ein einfaches Input-Throughput-Output-Modell hilfreich. Als Inputs stehen v.a. Geld und Talente zur Verfügung, wobei die Anzahl der Talente wiederum von verschiedenen Faktoren abhängt (Bekanntheitsgrad und Image der Sportart, Erfolge, mediale Aufbereitung, Förderung in Schulen usw.). Als direkter Output zählt nur der sportliche Erfolg, in weiterer Folge kommen noch die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Politik, die Gesundheit (über den Breitensport) u.v.m. als Outcomes hinzu. Der

⁹ Allokation bezeichnet generell die Zuordnung von knappen Ressourcen wie Kapital oder Arbeit zu Personen oder Produktionsprozessen (vgl. etwa <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5244/allokation-v8.html>). Hier bezieht sich Allokation auf Bundes-Sportfördermittel und ihre Zuweisung an institutionelle Akteure aus dem organisierten Sport.

¹⁰ Die Ausführungen sind immer gemeinsam mit den entsprechenden Berichten aus den Arbeitsgruppen am Ende dieses Berichts zu lesen.

Throughput kann sinngemäß als Produktionsfunktion gedacht werden. Produktionsfunktionen sind grundsätzlich die funktionale Beschreibung des Zusammenhangs zwischen Einsatz an Produktionsfaktoren und der damit realisierbaren maximalen Ausbringungsmenge bei gegebener Technologie.¹¹ Im vorliegenden Kontext entspricht das der pyramidenförmigen komplexen Trainings- und Wettkampfsteuerung sowie dualen Ausbildungs- und Erziehungsmaßnahmen von der Talentsuche über die Nachwuchsförderung bis hin zum Spitzensport.

In Übereinstimmung mit dem bei der Verwendung öffentlicher Mittel zu beachtenden ökonomischen Prinzip – maximaler Output bei gegebenem Mitteleinsatz, minimaler Input bei gegebenem Output – ist bei der Fachverbandsförderung durch Bundesmittel anzustreben, dass bei der Verteilung von Fördermitteln deren möglichst wirkungsvoller Einsatz eine wesentliche Rolle spielt. Vier Faktoren tragen zentral zur möglichst zielorientierten Verwendung von Bundes-Sportfördermitteln bei.

- Professionelle Verbandsbetreuung und Verbandsbegleitung: Nach dem Vorbild der Team Rot-Weiß-Rot-Verbandbegleiter sollen hauptberufliche Fachexperten als Verbandsbegleiter die Fachverbände als ständige Ansprechpartner und begleitende Berater unterstützen und die geförderten Programme fachlich evaluieren.
- Leistungsorientierte Allokation der Fördermittel und qualitativ hochwertiger Vergabeprozess: Um Qualität zu liefern, braucht es zielgerichtete Aktivitäten und Konzeptionen. Je höher die Qualität der Aufgabenerfüllung ist, desto erfolgreicher wird ein Verband sein. Aufbauend auf entsprechend begründeten Qualitätsstandards und einer transparent nachvollziehbaren Beurteilung von Fachverbänden entlang interner und externer Kriterien und einer entsprechenden Fachverbandsgruppierung soll es zu einer an messbaren Indikatoren gebundenen Allokation von Fördermitteln und zu einem fachnahen, qualitativ hochwertigen Vergabeprozess im neuen Förderwesen kommen.
- Begleitende Evaluierung und hochwertiges Controlling: Eine inhaltliche Kontrolle der Fördermittel anstelle von rein technischen Einzelbelegprüfungen soll den Output der eingesetzten Mittel erhöhen und Schlussfolgerungen über den Erfolg der geförderten Programme liefern. Dadurch soll eine laufende Optimierung der Förderungsprogramme gewährleistet werden.
- Trainereinsatz und -ausbildung: Für sportliche Leistungsstärke und internationale Wettbewerbsfähigkeit ist das Vorhandensein von hochqualifizierten Trainer/inne/n im Leistungs-/Behindertenleistungssport und ebenso deren Einsatz sowie eine angepasste Ausbildung innerhalb entsprechend definierter Rahmenbedingungen zu sichern.

Eine Orientierung an einem möglichst wirkungsvollen Fördermitteleinsatz hat u.a. eine Schwerpunktbildung bei den Fachverbänden zur Folge, die durch die Qualität ihrer Ziele, Prozesse und Strukturen am ehesten den angestrebten Output – herausragende internationale Höchstleistungen – erzielen können. Professionell und planvoll arbeitende Fachverbände sollen vom neuen System profitieren. Mit einer Erhöhung der finanziellen

¹¹ vgl. z.B. <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/55484/produktionsfunktion-v4.html>

Mittel alleine können Erfolge im österreichischen Sport aber nicht nachhaltig sichergestellt werden. Deshalb soll die Vergabe im künftigen Fördersystem verstärkt an messbare Indikatoren gebunden werden. Durch gezielte Anreize soll der Fachverband dabei unterstützt werden, professionelle Strukturen und Prozesse zu festigen bzw. zu entwickeln und diese zu implementieren. Damit werden in den Verbänden positive strukturelle und erfolgsorientierte Entwicklungen angestoßen, die langfristig zu mehr Eigenverantwortung für den Fachverband führen. Dies entspricht dem Ansatz, dass gut durchdachte und geregelte Organisationen notwendige Voraussetzungen für systematische, nachhaltige Erfolge durch die konsequente Optimierung eines Ziels unter unsicheren Umweltverhältnissen und in einem hochgradig kompetitiven Umfeld sind.

1. Aufgaben

1.1. Implementierung hauptberuflicher Fachverbandsbegleiter/innen¹²

Vor dem Hintergrund vergangener Erfahrung bei der Team Rot-Weiss-Rot-Förderung ist die Implementierung hauptberuflicher Verbandsbegleiter wünschenswert. Die Verbandsbegleiter haben eine Gesamtsicht über die jeweiligen Fachverbandsförderungen. Sie unterstützen als Fachexperten mit Strukturverständnis für den Gesamtbereich (z.B. Trainingswissenschaftler, Strukturmanager) das gesamte Spektrum vom Nachwuchs- bis hin zum Hochleistungssport und fungieren als ständige Ansprechpartner und beratende Begleiter für die Fachverbände. Sie garantieren auch eine fachnahe Evaluierung der geförderten Programme, bedienen die transparente Verbands- und Förderdatenbank, dokumentieren die sportlichen Entwicklungen sowie die Zielerreichung in Quartalsberichten und sind ausführlich über das Fachverbandsgeschehen und das nationale und internationale Sportgeschehen informiert.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung **Verbandsbegleiter** in passender Anzahl und in Form von Dienstverhältnissen zu finanzieren, welche die Basis für eine fachnahe, transparente Vergabe von Förderungsmitteln liefern.

1.2. Leistungsorientierte Allokation der Mittel nach Fachverbandsgruppen in einem dualen Fördermodell¹³

Die derzeitige Form der Förderung – begrenzte Planungssicherheit bei der Basisförderung durch jährlich neu errechnete Summen über den Finanzverteiler der BSO, zerstückelte restliche Verbandsförderung über verschiedene Fördermöglichkeiten – soll unter Beachtung des One-Stop-Prinzips zugunsten eines an der Leistungsfähigkeit der Verbände ausgerichteten dualen Fördermodells verändert werden.

Erfolgreich und planvoll arbeitende Verbände sollen von einer hohen Grundförderung und der damit gewonnenen Eigenverantwortung und administrativen Erleichterung in

¹² Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Fachverbandsgruppierung“

¹³ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Fachverbandsgruppierung“

der Abrechnung profitieren. So können sie sich verstärkt auf die inhaltliche Ausrichtung ihres Verbandes konzentrieren. Verbände, die in einer niedrigeren Gruppe eingestuft werden, sollen dabei unterstützt werden, die im Kriterienkatalog vorgegebene Organisations- und Strukturentwicklung voranzutreiben und hierfür konkrete Maßnahmen und Projekte zu entwickeln. Ziel ist es dabei, positive Prozesse in den Verbänden anzustoßen, die schlussendlich auch zum Aufstieg in eine höhere Fördergruppe führen. Zur besseren Planungssicherheit soll ein Verband einen gesamten Olympiazzyklus in der jeweiligen Fördergruppe verbleiben, sofern er nicht fahrlässig wirtschaftet. Danach wird er auf Basis der Evaluierung und einer neuerlichen Bewertung neu eingestuft.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung die Sportförderung für die Fachverbände durch ein **duales Fördermodell** zu organisieren.

- Durch die **Grundförderung** (Stufe 1) erhält jeder Verband Fördermittel, mit denen er vorab definierte und in einer Fördervereinbarung festgeschriebene Förderbereiche (z.B. Verbandsadministration) abdecken muss.
- Mindestens 50% der Grundförderung müssen in den Sportbetrieb fließen.
- Die Grundförderung bedarf keiner geschlossenen Belegprüfung. Der Verband hat allerdings einen inhaltlichen Bericht über die Verwendung der Mittel abzulegen, wobei auch stichprobenartige Prüfungen möglich sind.
- Die Höhe der Grundförderung orientiert sich an der Zugehörigkeit zu einer der Fördergruppen A–E. Diese ergibt sich aus der auf der Erfüllung von definierten Qualitätsstandards (s.u.) beruhenden Gruppierung von Fachverbänden (s.u.).
- Durch die **Maßnahmen- und Projektförderung** (Stufe 2) kann jeder Verband zusätzlich zur Grundförderung finanzielle Mittel für bestimmte Förderbereiche (z.B. Beschickungen, Nachwuchsprojekte, ...) beantragen, die von einem Expert/inn/engremium beim jährlichen Verbandsfördergespräch (s.u.) beurteilt werden.

1.3. Definition von Qualitätsstandards für Fachverbände¹⁴

Die leistungsorientierte Allokation der Mittel erfordert entsprechende Qualitätsstandards, für die es wiederum ein Modell braucht, welches die Kriterien für diese Standards und auch die jeweiligen Gewichte abbildet („gewichteter Kriterienkatalog“). Dieses Modell muss durch nachvollziehbare Verfahren und nicht „auf Zuruf“ entstehen. Die ungeheure Vielfalt an Sportarten, Disziplinen, Austragungsmodi, biologischer, physikalischer, meteorologischer, kultureller und vieler anderer Unterschiede erschwert es allerdings, Standards zu erstellen, die für alle Fachverbände gleich gültig sind. Es muss daher eine Balance zwischen möglichst präzisen Vorgaben und dennoch gegebener Generalisierbarkeit eingehalten werden.

¹⁴ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Fachverbandsgruppierung“

Auf Basis eines etablierten Verfahrens – des Analytischen Hierarchieprozesses (AHP; s. dazu Saaty, 1980; 1990; 1994) – wurde in der AG „Fachverbandsgruppierung“ von den Expert/inn/en unter der Leitung von SPORTS ECON AUSTRIA ein Modell erarbeitet, das sowohl Kriterien für die Qualitätsstandards der Fachverbände in drei Kernbereichen – „internationaler Leistungsnachweis“, „Nachwuchsarbeit“ und „Struktur“ – als auch erste Ansätze für eine grobe Gewichtung der Kernbereiche enthält.

Für jedes Kriterium ist ein Punktwert zwischen 0 (schlechteste Erfüllung) und 100 (beste Erfüllung) möglich. Diese Punkte werden in weiterer Folge mit den jeweiligen Gewichten laut AHP multipliziert und aufsummiert, um daraus die Endpunkte des Sportverbandes zu ermitteln. Die Detailgewichtungen (s. dazu genauer Arbeitsgruppenbericht „Fachverbandsgruppierung“) müssen noch – u.a. mit dem Bundes-Sportfachrat – final diskutiert und getestet werden.

Der Kernbereich „internationaler Leistungsnachweis“ ist im erarbeiteten Modell mit 40% bewertet. Dabei zählen die Ergebnisse bei Olympischen Spielen sowie bei den welt- und europaweit offenen wichtigsten Sportereignissen (je nach Sportart können dies EM, WM, Grand Slam, Weltcup etc. sein). Zwischen Individual- und Mannschaftssportarten wird beim internationalen Leistungsnachweis durch ein von SPORTS ECON AUSTRIA erarbeitetes Umrechnungsverfahren bei der Gewichtung unterschieden.

Im Kernbereich „Nachwuchsarbeit“ mit einem Gewicht von 30% wird ein Fachverband hinsichtlich seiner Konzepte und Programme in den Bereichen Talentfindung und Talentbetreuung (Schulsportprogramm), eines leistungsorientierten Nachwuchskonzepts inkl. Trainerstruktur im Nachwuchsbereich, Leistungszentren und Ausbildungsakademien, Einbindung der Sportler ins Bildungssystem, Laufbegleitung und Karriere danach sowie der Einbindung ehemaliger Sportler in die Verbandsarbeit beurteilt.

Der Kernbereich „Struktur“ ist mit 30% gewichtet und umfasst das Strukturkonzept (Aufbaustruktur, Ablaufstruktur, Infrastruktur), das Leistungssportkonzept (Sportkonzept, Finanzkonzept, Trainersystem, restliches Betreuersystem, Support & Forschung, Biomechanik & Technologie, Traineraus- und -fortbildung) sowie das Anti-Doping-Programm des Fachverbandes.

Tabelle 4 zeigt im Überblick die internen Kriterien des Modells für die Qualitätsstandards bezogen auf Fachverbände.

Grundvoraussetzung	
Ablaufstruktur: Leitbild, Strategie, Geschäftsordnung, Controlling	
1. Intern	
1.1. Internationaler Leitungsnachweis zur Sportart	40%
1.1.1. Olympische Spiele	
1.1.2. Weltoffene, wichtigste Spiele (olympisch/nicht olympisch)	
1.1.3. Europaoffene, wichtigste Spiele (olympisch/nicht olympisch)	
1.1.4. Abzüge für Dopingfälle bei Großereignissen, die im Verantwortungsbereich des Fachverbandes liegen	
1.2. Nachwuchsarbeit	30%
1.2.1. Talentfindung und Talentbetreuung – Schulsportprogramm	
1.2.2. Verbandseigenes leistungsorientiertes Nachwuchskonzept inkl. Trainerstruktur im Nachwuchsbereich	
1.2.3. Leistungszentren/Ausbildungsakademien	
1.2.3.1. Existenz von Leistungszentren/Ausbildungsakademien	
1.2.3.2. Einbindung der Sportler ins Bildungssystem	
1.2.3.3. Laufbahnbegleitung und KADA	
1.2.4. Einbindung ehemaliger Kadersportler/innen in die Verbandsarbeit	
1.3. Struktur	30%
1.3.1 Strukturkonzept	
1.3.1.1. Aufbaustruktur	
1.3.1.1.1. Personalstruktur (Organigramm – Ehrenamt/Hauptamt)	
1.3.1.1.2. Gibt es eine/n Sportkoordinator/in oder eine/n Sportdirektor/in?	
1.3.1.1.3. Gibt es eine/n Generalsekretär/in oder Geschäftsführer/in?	
1.3.1.1.4. Internationale Positionen/Funktionen	
1.3.1.2. Ablaufstruktur: Leitbild, Strategie, Geschäftsordnung, Controlling	
1.3.1.3. Infrastruktur	
1.3.2. Leistungssportkonzept	
1.3.2.1. Sportkonzept	
1.3.2.2. Finanzkonzept	
1.3.2.3. Trainersystem	
1.3.2.4. Restliches Betreuungssystem	
1.3.2.5. Support & Forschung	
1.3.2.6. Biomechanik und Technologie	
1.3.2.7. Traineraus- und -fortbildung (sportartenspezifische Fortbildungsprogramme)	
1.3.3. Präsentation Anti-Doping Programm	

Tabelle 4: Modell Qualitätsstandards für Fachverbände – interne Kriterien

Neben den internen sollen auch externe Kriterien in das Modell der Qualitätsstandards einfließen. Diese sind noch zu erarbeiten (s. genauer 1.4. unten).

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung sicherzustellen, dass:

- **Qualitätsstandards** für Fachverbände auf Basis des von SPORTS ECON AUSTRIA vorgeschlagenen und gemeinsam mit Fachverbands-Expert/inn/en erarbeiteten Verfahrens (AHP) **durch gewichtete Kriterien in einem Modell konkretisiert** sind und zur Bewertung der Fachverbände herangezogen werden;
- die finale Gewichtung der Kriterien unter Einbeziehung des Bundes-Sportfachrats der BSO erfolgt;
- das so erarbeitete **Modell**, d.h. Qualitätsstandards mit internen und externen Kriterien und deren Gewichtung, die **Grundlage für die zukünftige Einstufung der Fachverbände** darstellt.

1.4. Bildung von Fachverbandsgruppen anhand interner und externer Kriterien¹⁵

Schwerpunktbildungen im Sinne einer im Hinblick auf das Generalziel des Spitzensports effizienten Allokation von Bundes-Sportfördermitteln erfordert u.a. eine transparent nachvollziehbare Gruppierung der Verbände anhand interner und externer Kriterien auf Basis der entwickelten Qualitätsstandards für Fachverbände (s.o.). Die Arbeitsgruppe „Fachverbandsgruppierung“ empfiehlt die Fachverbände zukünftig in 5 Fördergruppen (A–E) einzustufen.

Zunächst soll durch einen Verbandsfragebogen die Ausprägung der in 1.3. abgebildeten internen Kriterien beurteilt werden. Dieser Fragebogen wird vom Verband mit Unterstützung des Verbandsbegleiters aufbereitet und im Rahmen des jährlichen Verbandsfördergesprächs dem Expert/inn/engremium präsentiert, hinterfragt und bewertet. Zur etwaigen Nachprüfbarkeit müssen zusätzlich schriftliche/elektronische Unterlagen beigelegt und in die transparente Verbandsdatenbank aufgenommen werden.

Weiters sollen auch externe Kriterien in die Beurteilung der Verbände einfließen, wie z.B. die internationale Bedeutung und Verbreitung, die nationale Bedeutung und die Tradition, die Mitglieder- bzw. Aktivenzahl, die wirtschaftliche Bedeutung der jeweiligen Sportart sowie die bevorstehende Austragung einer Großsportveranstaltung in Österreich.

Die Einstufung der Verbände ergibt sich aus der Summe der generierten Punkte der internen und externen Kriterien. Aus der Einstufung ergibt sich die Höhe der Grundförderung für den Fachverband. Erfolgreich und planvoll arbeitende Verbände profitieren von einer hohen Grundförderung und der damit verbundenen administrativen Erleichterung. Verbände, die in einer niedrigeren Gruppe eingestuft werden, sollen gezielt dabei unterstützt werden, die im Kriterienkatalog vorgegebene Organisations- und Struktur-

¹⁵ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Fachverbandsgruppierung“

entwicklung voranzutreiben und hierfür konkrete förderungswürdige Projekte und Maßnahmen zu entwickeln. Ziel ist es, durch dieses Modell positive Prozesse in den Verbänden anzustoßen, die schlussendlich zu einer höheren Fördergruppe führen.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung

- eine transparent nachvollziehbare **Gruppierung der Verbände in Kategorien** durch interne und externe Kriterien **auf Basis der definierten Qualitätsstandards** zu ermöglichen und dafür entsprechende „Richtlinien für die Einstufung der Verbände“ zu erlassen,
- eine je nach Kategorie unterschiedliche Grundförderung¹⁶ und zusätzlich individuelle Maßnahmen- bzw. Projektförderung vorzusehen,
- die **Erarbeitung der externen Kriterien** für Qualitätsstandards im Modell auf Basis eines gemeinsam mit SPORTS ECON AUSTRIA zu erarbeitenden, transparent nachvollziehbaren Punktemodells sicherzustellen.

1.5. Transparente Verbands- und Förderdatenbank¹⁷

Derzeit gibt es keine Datenbank, welche die Verbandsentwicklung transparent dokumentiert. Deshalb soll in Zukunft eine Datenbank mit zwei Kernbereichen erstellt werden: einer „Förderdatenbank“ und einer „Verbandsdatenbank“. Ein gemeinsames System für diese beiden Kernbereiche soll trotz unterschiedlicher Zugriffsrechte eine Gesamtsicht ermöglichen. Durch die Zusammenschau von „Förderdatenbank“ und „Verbandsdatenbank“ ergibt sich ein umfassendes Bild über den Status quo und die Entwicklung der einzelnen Verbände.

In Anlehnung an bereits vorhandene Datenbanken, z.B. die ÖOC-Datenbank, soll in der Verbandsdatenbank die sportliche Entwicklung eines Verbandes dokumentiert werden, so dass für Förderentscheidungen relevante Schlüsse über den Erfolg von Förderprogrammen geliefert werden können. Die Verbandsdatenbank wird vom Verband bzw. vom Verbandsbegleiter unter Wahrung des Datenschutzes (z.B. keine medizinischen Daten der Athleten) befüllt.

Die Förderdatenbank soll die Förderflüsse der Verbände transparent ausweisen und zudem für die Abrechnung und die Kontrolle von Nutzen sein. Sie soll alle genehmigten Förderungen für den Verband ebenso wie eine Darstellung der tatsächlich abgerechneten Posten beinhalten. Zur administrativen Erleichterung für die Fördernehmer wäre zu erwägen, die Datenbank auch für die Antragsstellung einzusetzen. Die Verbandsdatenbank soll nach exakt messbaren Kriterien erstellt und jährlich überprüft werden. Augenmerk ist auf die korrekten Angaben und deren Plausibilität zu legen.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, bereits **vor Beschluss des neuen Bundes-Sportförderungsgesetzes** die Erstellung einer transparenten **Verbandsdatenbank** zu

¹⁶ Von der Arbeitsgruppe „Fachverbandsgruppierung“ vorgeschlagen sind Grundfördersummen zwischen 25.000 Euro (E) und 600.000 Euro (A).

¹⁷ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Fachverbandsgruppierung“

ermöglichen, damit sie mit Gesetzesbeschluss einsetzbar ist. Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung auch vorzusehen, dass bei **Bezug von Bundes-Sportfördermitteln** alle Förderungen und Erfolgsindikatoren **in der Förderdatenbank dokumentiert** werden.

1.6. Je ein jährliches Verbandsfördergespräch pro Verband zwischen Verbandsvertretern und Expertengremium¹⁸

Derzeit entscheiden verschiedene Gremien über die Vergabe von Förderungsmitteln im Leistungssport. Das Ehrenamt dominiert, Vergabetransparenz ist kaum gegeben, intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit den Projekten ist im derzeitigen Fördersystem nur begrenzt möglich. Zur Verbesserung der Entscheidungsfindung und zur Reduzierung des administrativen Aufwands sollen einmal jährlich Leistungsvereinbarungen mit den Verbänden abgeschlossen werden. Dazu soll je ein jährliches Verbandsfördergespräch zwischen den jeweiligen Verbandsvertretern und einem Expert/inn/engremium abgehalten werden. Das jährliche Verbandsfördergespräch muss klar strukturiert sein und einer genau definierten Tagesordnung folgen.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung die Möglichkeit zu schaffen, mit den einzelnen Verbänden **Leistungsvereinbarungen über ein- bzw. mehrjährige Verbandsentwicklungsprogramme**, einschließlich konkreter Leistungs- und Spitzensporttkonzeptionen, abzuschließen. Die Expert/inn/en empfehlen weiters, im Rahmen der Bundes-Sportförderung jedenfalls die **Tätigkeit des gesamten Expert/inn/engremiums** zu finanzieren.

1.7. Schaffung eines Rahmens für den Einsatz und die Ausbildung hochqualifizierter Trainer/innen¹⁹

Für sportliche Leistungsstärke und internationale Wettbewerbsfähigkeit ist das Vorhandensein von hochqualifizierten Trainer/inne/n im Leistungs-/Behindertenleistungssport, ebenso deren langfristig geplanter Einsatz sowie eine angepasste Ausbildung innerhalb definierter Rahmenbedingungen von höchster Bedeutung.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung insbesondere Aktivitäten zu fördern, die

- zu einer **staatlich geschützten Berufsbezeichnung** „Trainer/Trainerin im Leistungssport“ bzw. „Trainer/Trainerin im Behindertenleistungssport“ führen;
- unter Beachtung der sport-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Dimensionen ein an die aktuellen Tätigkeitsfelder im Leistungs- und Spitzensport angepasstes **Anforderungsprofil für Trainer/innen im Leistungs- und Behindertenleistungssport** entwickeln;

¹⁸ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Fachverbandsgruppierung“

¹⁹ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Trainerwesen“

- daraus die derzeit vorhandenen Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung zur Erlangung des staatlich anerkannten Trainerberufes im Leistungs-/Behindertenleistungssport modifizieren;
- die Entwicklung eines Zusatzmoduls „Behindertenleistungssport“ in der Trainer/innenausbildung für Behindertensportarten sichern;
- eine **Bedarfsanalyse** und eine **Einsatzstellenübersicht** für „Trainer/innen im Leistungs- und Behindertenleistungssport“ als Grundlage für eine langfristige Planung von Ausbildungs- und Einsatzkennziffern (insbesondere i.S. der Anzahl und Qualitätskriterien) erstellen.

Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass es keine „Nivellierung nach unten“ für bestehende Systeme gibt, die bereits aktuell über dem gewünschten Standard liegen. Genauere Hinweise dazu finden sich im Arbeitsgruppenbericht „Trainerwesen“.

1.8. Stärkung von Sportmedizin und Sportwissenschaft zur Sicherung von herausragenden sportlichen Erfolgen

Für eine optimale Trainings- und Wettkampfsteuerung der Athlet/inn/en im Verlaufe ihrer leistungs- und spitzensportlichen Karriere ist eine strukturierte und komplexe sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung und damit eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachverbänden (Trainer- und Betreuersteam inkl. Verbandsärzten), den sportmedizinischen Untersuchungsstellen, den Universitäten und diversen Forschungsinstitutionen notwendig.

Aus Sicht des Fördergebers und zum Schutz der Gesundheit der Athlet/inn/en wird eine verpflichtende sportmedizinische Untersuchung und Betreuung angestrebt. So soll bereits auf Empfehlung des/der jeweiligen Sportartentrainers/-trainerin im Einstiegsalter zur leistungssportorientierten Ausbildung mit Feststellung der Sporttauglichkeit die sportmedizinische Betreuung beginnen. Im weiteren leistungssportlichen Werdegang der Nachwuchskaderathlet/inn/en soll an einer regelmäßigen Betreuung im Sinne der Prävention sowie der Überwachung und Steuerung der Belastung bis hin zur Gesundheitsberatung und Aufklärung über Doping festgehalten werden. Diese Betreuung soll durch entsprechend ausgebildetes Personal der vom Fördergeber anerkannten sportmedizinischen Institutionen erfolgen. Mit dem Übertritt in das Hochleistungstraining ist die regelmäßige Überwachung des Trainings- und Wettkampfprozesses durch sportmedizinisches Fachpersonal verpflichtend. Hierbei gilt es, das gesamte Spektrum einer lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungsstelle im Sinne der akkreditierten Olympiazentren, mit dem Zusatz der fixen Einbeziehung aller relevanten Forschungsinstitutionen (insbesondere nationale und internationale Universitäten), zu nutzen.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung

- jene Fachverbände innerhalb der Maßnahmen- bzw. Projektförderung angemessen zu fördern, die diese **Zusammenarbeit im Ausbildungsprozess ihrer Athlet/inn/en** in hohem Grad durchführen;

- für den Spitzensport die Erstellung einer **einheitlichen Dokumentation und Verwaltung der medizinischen Untersuchungsergebnisse** entsprechend den Datenschutzbestimmungen zu finanzieren;
- die **Forschungsinstitutionen**, die im Netzwerk mit den Fachverbänden sowie den akkreditierten sportmedizinischen Institutionen Forschungsprojekte wissenschaftlich bearbeiten, **mit Fördermitteln zu unterstützen**.

1.9. Aktivitäten zum Austausch von Wissen und Praktiken

Im österreichischen Sport sind unterschiedliche Arten von Wissen und daraus resultierende Praktiken zur Zielerreichung über verschiedenste Verbände und Personengruppen verteilt. Dabei handelt es sich neben sportart- oder verbandspezifischen, außerhalb des jeweiligen Bereichs kaum sinnvoll nutzbaren Elementen auch in weiten Teilen um Wissen und Praktiken, wie z.B. Athlet/inn/endatenbanken, die entweder mit nur geringen Modifikationen in andere Bereiche übertragen werden oder dort Eigenentwicklungen anstoßen können. Daher kommt dem Austausch zwischen spezifischen Personengruppen (z.B. Sportkoordinator/inn/en, National-Bundestrainer/inne/n, Jugend-National-/Bundestrainer/inne/n, Generalsekretär/inn/en, Sportverantwortlichen von Verbänden, Forschungspersonal, Verbandsärzt/inn/en, Anti-Doping-Verantwortlichen, Leiter/inne/n Sport in den Ländern/Landessportorganisationen, Schulsportreferenten, Referent/inn/en für Aus- und Fortbildungen, Genderverantwortlichen) sowie Projekten, welche den Transfer von „good practices“ zwischen unterschiedlichen Akteuren und Bereichen des österreichischen Sports fördern, eine hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung des österreichischen Sports zu. Sinngemäß Gleiches gilt für den Austausch mit Akteuren aus dem Ausland.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung insbesondere

- den Aufbau und das Betreiben **themenspezifischer Informationsplattformen** administrativ durch Bezahlung von hauptberuflichem Personal zu sichern, d.h. die Verantwortung für das Stattfinden dieser überaus wichtigen Form des Austausches von Wissen und Erfahrung auf die verschiedensten Ebenen zu übertragen und einzufordern
- Projekte zu fördern, welche den **Transfer von Wissen und Praktiken** zwischen unterschiedlichen Bereichen des österreichischen Sports und auch aus dem Ausland unterstützen.

2. Rahmenbedingungen: Begleitende Evaluierung und hochwertiges Controlling bei der Förderung von Fachverbänden – Stärkung der inhaltlichen Auseinandersetzung über die Verwendung der Fördermittel²⁰

Die begleitende Evaluierung und ein hochwertiges Controlling in Verbindung mit Bundes-Sportfördermitteln im Bereich des Spitzensports sind u.a. durch die transparente

²⁰ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Fachverbandsgruppierung“

Verbands- und Förderdatenbank und die Stärkung der inhaltlichen Auseinandersetzung zur Verwendung der Fördermittel zu erreichen.

Eine inhaltliche Kontrolle von Förderungsmitteln ist derzeit kaum gegeben. Stattdessen steht die Einzelbelegprüfung im Vordergrund der Kontrolle. Durch die regelmäßige Evaluierung der Verbände sowie durch die ständige Zusammenarbeit mit den Verbandsbegleitern soll zukünftig die inhaltliche Kontrolle in Form einer Auseinandersetzung über die Verwendung der Fördermittel einen wesentlichen Platz im Rahmen der Verbandsförderung einnehmen. Dadurch soll der Output der eingesetzten Mittel erhöht werden. Die inhaltliche Auseinandersetzung über die Verwendung der Fördermittel liefert Schlussfolgerungen über den Erfolg der geförderten Programme und bildet auch die Basis für das nächste jährliche Verbandsfördergespräch. Durch sie soll der Verband mehr Flexibilität für eine laufende Optimierung der Förderungsprogramme erhalten.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung einer **inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Förderungsmaßnahmen** einen sehr **hohen Stellenwert** zuzuweisen. Dazu sind Quartalsberichte der Verbandsbegleiter auf Basis des Informationstransfers zwischen Verband und Verbandsbegleiter, einsehbar in der Verbands- und Förderdatenbank, erforderlich.

III. Stärkung des Breiten- und Gesundheitssports²¹

Die effektive und effiziente Verwendung von Bundes-Sportfördermitteln erfordert ein von den institutionellen Akteuren im österreichischen Sport gemeinsam getragenes Verständnis über die vorhandenen Aufgaben zur Zielerreichung sowie die Beachtung bestimmter Rahmenbedingungen bei der Aufgabenerfüllung.

Die Bundes-Sportförderung bildet derzeit einen Teil der Basisfinanzierung des Breitensports in Österreich und trägt einen größeren Teil der Finanzierung des Spitzensports. Im Folgenden soll dargestellt werden, für die Finanzierung welcher Aufgaben die Bundes-Sportförderung zum Einsatz kommen soll, sofern dies noch nicht im Kapitel II „Stärkung des Spitzensports“ erfolgt ist. Diese Klarstellung soll einen Beitrag zur Schärfung der Aufgabenstellung der institutionellen Akteure insgesamt und insbesondere im Bereich des Breitensports liefern.

Die Aufgabenstellungen im Breitensport orientieren sich an Maßnahmen, die zur Sicherung des Vereinsnetzwerks in Österreich beitragen, Grundlagenarbeit für den Leistungs- und Spitzensport unterstützen und die spezifisch zur Stärkung gesundheitsorientierter Bewegungsangebote beitragen.

²¹ Die Ausführungen sind immer gemeinsam mit den entsprechenden Berichten aus den Arbeitsgruppen am Ende dieses Berichts zu lesen.

1. Förderempfänger der Breitensportförderung des Bundes

Die österreichische Sportlandschaft kennt Sportverbände, die österreichweit eine große Zahl von Sportvereinen umfassen, in allen Bundesländern vertreten sind und ihren Mitgliedern bestimmte Leistungen bieten. Zu diesen Verbänden zählen insbesondere die Sport-Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion und aufgrund seiner spezifischen Aufgabenstellungen im Bereich des Breitensports auch der Österreichische Fußball-Bund.

Die Expert/inn/en empfehlen, klar definierte Aufgabenbereiche als Grundlage für die Gewährung von Bundes-Förderungen im Bereich des Breitensports an die Dachverbände und den Österreichischen Fußball-Bund vorzusehen, die im Abschnitt 2 dargelegt sind²². Diese Aufgabenbereiche sollen durch eine Grundförderung abgedeckt werden. Über die Erfüllung der Aufgaben im Sinne der Fördervereinbarung sollen diese Verbände jährlich Bericht legen. Mindestens 40% der Grundförderung sollen dabei Aufgaben gemäß 2.1. zukommen. Für darüber hinausgehende Maßnahmen im Breitensport sollen themenspezifische Förderbereiche definiert werden. Diese Teilbereiche der Breitensportförderung des Bundes (z.B. Fördermaßnahmen zur gesundheitsorientierten Bewegung) können grundsätzlich auch anderen Fördernehmern wie Fachverbänden offenstehen, wobei jedenfalls auf die Einhaltung qualitätssichernder Rahmenbedingungen und die Fokussierung der Förderung auf den organisierten Sport geachtet werden soll.

2. Aufgaben

Vor dem Hintergrund einer notwendigen Arbeitsteilung der institutionellen Akteure im österreichischen Sport und der angestrebten Schwerpunktsetzung empfehlen die Expert/inn/en, insbesondere folgende Aufgaben im Breitensport durch Bundes-Sportfördermittel zu unterstützen.

2.1. Erhaltung und Entwicklung des flächendeckenden Vereins- und Verbandsnetzwerks

Für den Basisbetrieb der Vereine haben sich die Zuwendungen aus der Bundes-Sportförderung im Verlauf der letzten Jahrzehnte als unabdingbar erwiesen. Die Expert/inn/en empfehlen, im Rahmen der Bundes-Sportförderung weiterhin Mittel für die direkte Vereinsförderung für die Sportvereine vorzusehen, aber Schwerpunktbereiche für die Verwendung dieser Mittel zu definieren und die Transparenz der internen Vergabeprozesse zu stärken. Den Dachverbänden und dem Österreichischen Fußball-Bund kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Die Expert/inn/en empfehlen, dass

- für die **direkte Förderung von Vereinen** im Wege der Bundes-Sportförderung klare Rahmenbedingungen festgelegt werden, die die Mittelausschüttung transpa-

²² Vgl. dazu auch Rechnungshof 2009, 9

- rent machen und auch die Zusammenarbeit zwischen Fachverbänden und einzelnen Vereinen berücksichtigen (s. C.III.3. Rahmenbedingungen);
- im Rahmen der Bundes-Sportförderung die **Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Sportstätten-Infrastruktur** weiterhin vorzusehen ist. Die Aufgabe, diese Förderungen durchzuführen und zu administrieren, soll den Dachverbänden und für den Fußball dem Österreichischen Fußball-Bund zukommen. Auch hierfür sollen klare Rahmenbedingungen festgelegt werden (s. C.III.3. Rahmenbedingungen). Falls erforderlich soll auch der Betrieb von eigenen Bundes- und Landesverbandsanlagen gefördert werden.
 - die sportartspezifischen Aktivitäten von Sportvereinen in den Dachverbänden aus Bundes-Sportfördermitteln unterstützt werden. Hierfür empfehlen die Expert/inn/en, eine enge Abstimmung dieser Aktivitäten mit den Fachverbänden verpflichtend vorzusehen. Über diese Aktivitäten soll jedenfalls jährlich Bericht erstattet werden.

2.2. Services und Dienstleistungen für Vereine durch Dachverbände²³

Services und Dienstleistungen für Vereine stellen die indirekte Vereinsförderung durch die Dachverbände dar. Sie leisten neben der direkten finanziellen Förderung von Vereinsaktivitäten aus Mitteln der Besonderen Bundes-Sportförderung oder aus anderen Finanzierungsquellen einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren eines Sportvereins. Das Angebot der Dachverbände und des Österreichischen Fußball-Bundes für ihre Mitgliedsvereine umfasst inhaltlich folgende Bereiche:

- Serviceangebote in Zusammenhang mit Sportstätteninfrastruktur
- Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter, Trainer und Funktionäre
- Services und Dienstleistungen zur Unterstützung der Fachsportentwicklung
- Services und Dienstleistungen zum Auf- und Ausbau gesundheitsfördernder Bewegungsangebote
- Services und Dienstleistungen zur Unterstützung der administrativen Vereinsführung

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung **diese Dienstleistungen zu fördern**, wobei es dafür eine klare Information über das Leistungsangebot und die Zugänglichkeit sowie eine klare Berichtslegung geben muss.

2.3. Nachwuchsförderung

2.3.1. Mehr Kinder und Jugendliche zu den Sportvereinen bringen²⁴

Wenn mehr Kinder und Jugendliche in den Sportvereinen aktiv sind, hat das einerseits gesundheitspolitisch positive Effekte, und andererseits ist der Pool zur Talentfindung für

²³ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Rahmenbedingungen“

²⁴ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Schnittstelle Breiten-/Spitzensport“

die Fachverbände größer. Die Gewinnung junger Menschen für Sportvereine umfasst v.a. folgende Aufgaben:

- Breit angelegte, von Sportverbänden getragene Bewegungsprogramme im Kinder- und Nachwuchsbereich
- Maßnahmen zur Ausübung verschiedenster Sportarten im Kinder- und Jugendbereich in Richtung einer polysportiven Ausbildung (nicht: Talentfindung)
- Einbindung insbes. von Grundsportarten (Schwimmen, Turnen, Leichtathletik etc.) in die Ausbildung der Volksschullehrer/innen und der Kinder-Fit Übungsleiter/innen bzw. -Instruktor/inn/en
- Gemeinsame Talente-Scoutings von Dach- und Fachverbänden

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung Maßnahmen zu fördern, welche zur **Erfüllung dieser Aufgaben** beitragen. Dabei sind Kooperationsprojekte von Dach- und Fachverbänden zu forcieren.

2.3.2. Nachwuchsförderung in den Vereinen²⁵

Vereine leisten im Nachwuchsbereich wichtige Aufbauarbeit für junge Athletinnen und Athleten, speziell für jene, die noch in keinem Fachverbandskader erfasst sind. Weiters leisten die Vereine durch ihre Angebote für Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Beitrag für das Ziel, Menschen für lebenslanges Sporttreiben und Bewegung zu begeistern. Dies hat auch eine starke gesundheitsförderliche Wirkung.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung Maßnahmen zur **Nachwuchsförderung** in den Vereinen zu unterstützen. Dabei soll es explizit auch eine Förderung von Übungsleiter/inne/n und Trainer/inne/n für jene Gruppe von Jugendlichen geben, die keinen (Hoch-)Leistungssport betreibt, jedoch in einer Sportart auf technisch gutem Niveau aktiv sein möchte („Jugend-Breitensport“).

2.4. Entwicklung von breitensportlichen Angeboten für neue Zielgruppen²⁶

Die Sportvereine haben sich in jüngster Vergangenheit zunehmend geöffnet, um breiten- und gesundheitssportliche Angebote für neue Zielgruppen zu entwickeln.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung für förderbare institutionelle Akteure einen Förderansatz für die **Entwicklung von breitensportlichen Angeboten für neue Zielgruppen** vorzusehen. Dabei soll es eine explizite Förderung der Tätigkeit von Übungsleiter/inne/n und deren Ausbildung geben, desgleichen für Vereins- und Verbandsaufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Durchführung solcher Angebote.

²⁵ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Vereinsförderung“

²⁶ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Vereinsförderung“

2.5. Stärkung gesundheitsorientierter Sportangebote²⁷

2.5.1. Klare Ressourcenzuteilung für das Ziel „Gesundheit durch sportliche Bewegung“

Die verstärkte Entwicklung gesundheitsorientierter Ansätze der Bewegungsförderung in Sportverbänden steht in den Verbänden im Wettbewerb um finanzielle Ressourcen mit Fördermaßnahmen für traditionelle Formen der wettkampforientierten Sportausübung. Um ein Auseinanderdividieren des traditionellen, sportartorientierten und des nicht-wettkampforientierten Sports zu verhindern, sind spezifische Ansätze im Gesetz für den gesundheitsorientierten, nicht-wettkampforientierten Sport wünschenswert, um Verteilungskämpfe zwischen diesen Bereichen zu minimieren.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung für förderbare institutionelle Akteure einen spezifischen **Förderansatz für gesundheitsorientierte Aufgabenstellungen in Sportverbänden** zu schaffen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Dachverbände jedenfalls ein Mindestmaß an Leistungen aus ihrer Grundförderung erbringen. Insbesondere soll dies die Aufrechterhaltung eines bundesweiten Netzwerks aus entsprechend ausgebildeten Ansprechpartner/inne/n für gesundheitsorientierte Sportangebote beinhalten.

2.5.2. Verankerung des Sports als anerkannte Säule der Prävention im Gesundheitssystem

Die Rolle von Bewegung und Sport und deren einzigartiges Potential zur Prävention und Gesundheitsförderung werden vielfach gewürdigt.

Die Expert/inn/en empfehlen, im Rahmen der Bundes-Sportförderung die Voraussetzungen zu schaffen, damit:

- sich der organisierte Sport mit **qualifiziertem Personal in Verbänden als Ansprechpartner** für gesundheitsorientierte Bewegungs- und Sportprogramme, aber auch für bewegungsorientierte Gesundheitsförderungsmaßnahmen darstellen kann und entsprechende Standards gewährleistet sind;
- eine **Qualitätssiegel-Zertifizierung** oder analoge Richtlinien für Programme erstellt werden, die als Grundlage für eine Mittelvergabe in der Grundförderung dienen können;
- die Leistungen des organisierten Sports für die Förderung von Bewegung und Sport einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden können;
- die **Interessen der Bewegungsförderung** in die verschiedensten gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse **eingebraucht** werden können.

²⁷ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Gesundheitsorientierung im Sport“

Die **Expert/inn/en empfehlen** auch, im Rahmen der Bundes-Sportförderung zu fördern:

- die Erarbeitung und Begleitung eines „**Nationalen Aktionsplans Bewegung**“ als Leitlinie für weitere Ressourcenzuteilung, inklusive der Erarbeitung von Zielen und Zielindikatoren;
- den **Aufbau von Netzwerkstrukturen** zum regelmäßigen Austausch über die Fortschritte **bei der Umsetzung** eines „Nationalen Aktionsplans Bewegung“;
- die Weiterentwicklung des „Fit für Österreich-Qualitätssiegels“ für gesunde Bewegung;
- die **Weiterentwicklung** einer zentralen, bundesweit agierenden **Koordinationsstelle** (bisher „Fit für Österreich“), die mit klar definierten und entsprechend qualifizierten hauptamtlichen Ansprechpartner/inne/n in Sportverbänden vernetzt ist und die Umsetzung von Maßnahmen unterstützt;
- die mediale Darstellung der Vielfalt und Qualität niederschwelliger, gesundheitsorientierter Bewegungsangebote.

2.5.3. Bewegungsprogramme für alle Altersgruppen mit dem Ziel, Menschen nachhaltig zu Bewegung und Sport zu bringen

Ein leicht zugängliches Angebot für Bewegung und Sport in allen Altersgruppen ist zentrale Voraussetzung zur Förderung der Gesundheit durch Bewegung. Das umfasst Bewegungsangebote in verschiedenen Settings, z.B. in Kindergärten und Schulen, Betrieben oder in Senioreneinrichtungen; Bewegungsangebote für verschiedene Zielgruppen, z.B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senior/inn/en; Bewegungsangebote mit spezifischer Präventionsabsicht, z.B. für Menschen mit Diabetes-Risiko oder zur Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung Bewegungsprogramme zu fördern, die – auch über die Zusammenarbeit von Sportorganisationen mit anderen Institutionen – Menschen Zugang zu **kostengünstigen Bewegungsangeboten** bieten und bei denen sie **positive Bewegungs- und Sporterfahrungen** sammeln können.

2.5.4. Qualitätssicherung im Bereich gesundheitsfördernder Sportangebote: Aus- und Fortbildung

Spezifisch gut aus- und fortgebildete Übungsleiter/innen für Bewegungsangebote sind entscheidende Faktoren für erfolgreiche gesundheitsorientierte Bewegungsangebote.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung Folgendes zu fördern:

- ein vielfältiges Angebot an **Aus- und Fortbildungen für Übungsleiter/innen**, die verschiedenste Zielgruppen **bei gesundheitsorientierter Bewegung und**

Sport fachlich anleiten wollen. Dabei ist neben den sportfachlichen Aspekten dem ganzheitlichen Zugang zum Menschen besonderes Augenmerk zu schenken;

- Erarbeitung einer **Ausbildung zum/zur „Bewegungsmanager/in“**, die neben sportfachlichen Gesichtspunkten auch Managementfähigkeiten im Sinne gesundheitsfördernder Arbeit vermittelt.

2.6. Sport und Schule²⁸

Die Kooperation zwischen Schulen und organisiertem Sport sind in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Viele Schulen stellen zusätzliche (zum Unterricht Bewegung und Sport) Bewegungsangebote, die von Vereinen/Verbänden erbracht werden und über Projekte wie z.B. „Kinder gesund Bewegen“ finanziert werden. Der Erhalt oder der Ausbau dieser Angebote erfordert eine Reihe von Maßnahmen.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung grundsätzlich Maßnahmen zu fördern, die dazu dienen, **Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen/-verbänden** aufzubauen, die eine Chance auf Überführung in einen geordneten Schulbetrieb haben, der Gewinnung neuer Mitglieder für den Vereinssport oder der grundsätzlichen Aktivierung von Jugendlichen auch in ihrer Freizeit dienen. Die Expert/inn/en halten jedoch explizit fest, dass die **Finanzierung des regulären Sportunterrichts in der Schule nicht Aufgabe der Bundes-Sportförderung** sein soll.

2.6.1. Vereine/Verbände „fit“ machen

Um Kooperationen zwischen Schulen und Sportorganisationen zu erleichtern, müssen Vereine und Verbände bei der Entwicklung einer professionellen Vereinsstruktur und der Erarbeitung eines vielfältigen Sportangebots für verschiedene Zielgruppen unterstützt werden. Darüber hinaus sind neben der Bereitstellung adäquater, funktionierender, barrierefreier bzw. behindertenfreundlicher Sportstätten die Sicherstellung von personellen Ressourcen in den Vereinen/Verbänden, die Sicherung der fachlichen und pädagogischen Qualität der eingesetzten Betreuer/Trainer und die Benennung von Ansprechpartnern für Schulen sowie die Schaffung und Nutzung von Aus- und Fortbildungsangeboten notwendig.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung Folgendes zu fördern:

- Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen zur Sicherung eines **attraktiven, regelmäßigen Übungsangebotes**;
- Einrichtung von **Ansprechstellen für Schulen** („Schul-Servicestellen“) durch einen der förderbaren Akteure im Sinne des BSFG, welche die Zusammenarbeit Schule – Verein (auch im integrativen Bereich), die Erstellung einer Fortbildungsplanung und deren Kommunikation behandeln.

²⁸ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Sport und Schule“

2.6.2. Schüler/innen, Schule und Sportvereine

Im Verhältnis Sport und Schule ist es wichtig, jedem Schüler/jeder Schülerin Sportvereine näherzubringen, die Schüler/innen an Vereine heranzuführen sowie Kooperationsvereinbarungen zwischen Vereinen und Schulen zu schließen. Dazu bedarf es der Schaffung der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, der Schließung und Umsetzung lokaler Kooperationsvereinbarungen zwischen Verein und Schule, der Intensivierung der Zusammenarbeit Lehrer – Trainer, des Angebots und der Durchführung von zusätzlichen Bewegungseinheiten durch die Vereine für Schüler/innen, der Möglichkeit für Talentsuche in den Schulen (Talente müssen durch die Vereine in Folge auch ordnungsgemäß betreut werden), der gemeinsamen Nutzung von Sport- und Bewegungsstätten Verein – Schule und vice versa und der Fortbildung von Lehrer/inne/n im fachspezifischen Bereich durch Vereine/Verbände.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung Folgendes zu fördern:

- **zusätzliche Bewegungseinheiten durch Vereine/Verbände** für Schüler/innen, auch um Talentsuchmaßnahmen in den Schulen zu ermöglichen;
- Durchführung **gemeinsamer Sport-Events und Projekte**, auch unter Berücksichtigung integrativer Elemente;
- Anschub-Finanzierung von **Vereins-/Verbandstrainer/inne/n und Übungsleiter/inne/n, die Lehrer/innen im Unterricht unterstützen** (fachsportspezifisch und polysportiv bzw. integrativ) bzw. die Lehrer fortbilden.

2.6.3. Erhaltung und Ausbau des Angebots von Schulwettkämpfen zum bundesweiten Vergleich

Derzeit gibt es ein erfolgreiches Angebot von sog. Schulolympics (zuletzt 20 Bewerbe in zwei Jahren) und weiteren, von verschiedenen Verbänden und Arbeitsgemeinschaften organisierten Bundeswettbewerben. Der Erhalt und Ausbau dieses Angebots erfordert v.a. die Schaffung ausgebauter Rahmenbedingungen durch BMUKK und Sportministerium, die Sicherung der Teilnahme von Lehrer/inne/n bei Wettbewerben, die Einbindung von Dach- und Fachverbänden in Organisation und Durchführung und die Einrichtung von Wettkämpfen für Schüler/innen mit Behinderung.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung finanzielle Ressourcen für die **Durchführung der Bundes- und Landesbewerbe** bereitzustellen.

2.6.4. Betreuungsqualität an Standorten von Schulen mit leistungssportlicher Ausrichtung anheben

In Umsetzung der notwendigen dualen Ausbildung und Erziehung von Nachwuchsleistungssportlern findet die Betreuung der Athlet/inn/en durch ihre Fachverbände bundesweit an Standorten von Schulen mit leistungssportlicher Ausrichtung, z.B. BORG/BHAS, statt. Eine Zusammenarbeit der Fachverbände und dieser Schulen bildet

dabei die erforderliche Basis. Diese Standorte erfahren eine Professionalisierung, wenn das Verbundsystem von Trainings- und Schulstandort durch das BMUKK eine uneingeschränkte Anerkennung erhält. Dazu bedarf es der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die bundesweite Möglichkeit der Anstellung von Fachtrainer/inne/n über das System der Werteinheiten in diesen Schulen mit leistungssportlicher Ausrichtung. Somit wäre die Voraussetzung für eine wesentliche Anhebung der Betreuungsqualität gegeben. Fachtrainer/innen müssen neben ihrer Trainerausbildung auch eine pädagogische Ausbildung i.S. des BMUKK nachweisen. Durch die Bereitstellung der Werteinheiten wäre somit ein Teil der Finanzierung der Fachtrainer/innen über das BMUKK bzw. der Schulbehörden der Länder gedeckt.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen zur **Co-Finanzierung der Fachtrainer/innen** in diesen Verbundsystemen (Trainings- und Schulstandort) **über** den Weg der **Fachverbände** vorzusehen.

3. Rahmenbedingungen für Aufgaben und Maßnahmen

In den Grundsätzen vergleichbar mit den bereits bei der Förderung des Spitzensports angesprochenen Überlegungen unterstützen die Rahmenbedingungen bei der Aufgabenübernahme und -erfüllung durch die zentralen kollektiven Akteure im österreichischen Sport, insbesondere die Fach- und Dachverbände, eine effektive, effiziente und im Sinne der Rechenschaftspflicht verantwortliche Verwendung von Bundes-Sportfördermitteln. Damit sind insbesondere allgemeine Leitlinien, die Notwendigkeit einer klaren Aufgabenteilung zwischen Dach- und Fachverbänden und einer entsprechenden Koordination und Kooperation, Transparenz und Nachhaltigkeit sowie Vorgaben zum administrativen Procedere hinsichtlich Mittelvergabe und -verwendung angesprochen (s.a. Rechnungshof, 2009).

Die **Expert/inn/en empfehlen**, beim Einsatz von Bundes-Sportfördermitteln zur Erfüllung der o.a. Aufgaben insbesondere auf **folgende Rahmenbedingungen** (3.1.-3.3.) zu achten.

3.1. Allgemeine Leitlinien für die Dachverbände²⁹

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung für Dachverbände insbesondere auf Folgendes zu achten:

- Analog zur Regelung bei den Fachverbänden soll auch für Dachverbände ein **duales Fördermodell** mit einer Differenzierung zwischen Grund- sowie Maßnahmen- und Projektförderung gelten.
- Es sollen **Kriterien für die Bemessung der Grundförderung** für Dachverbände und den ÖFB festgelegt werden, die Mindestanforderungen hinsichtlich der Größe, der österreichweiten Ausdehnung sowie weiterer zentraler Kennziffern

²⁹ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Rahmenbedingungen“

normieren. Die Einhaltung dieser Kriterien soll für den Bezug der Grundförderung die Voraussetzung bilden.

- Die **Grundförderung** soll für die **autonome Verwendung** in den definierten **Aufgabekernbereichen** des Breitensports wie in 2.1.–2.6. definiert Verwendung finden.
- Für die Verwendung der Grundförderung sollen die Förderempfänger Strategien festlegen und jährlich auf Basis klar definierter Parameter Bericht legen.
- Zur **Förderung des Vereinssports** soll ein **Mindestbetrag (40%) der Grundförderung** festgeschrieben werden, der zur Ausschüttung an die Vereine gemäß 2.1. verwendet werden muss.
- **Grundsätzlicher Verzicht** auf eine **Förderung des Hochleistungssports**, wobei auf die spezifischen Notwendigkeiten des Vereinssports (z.B. Teilnahme an Staatsmeisterschaften) Rücksicht genommen werden soll.
- **Zur Vermeidung unkoordinierter Quersubventionierung** durch Dachverbände soll eine verpflichtende **Abstimmung zwischen Fachverbänden und Dachverbänden** bei Angelegenheiten der Sportarten-Förderung vorgeschrieben werden.
- **Maßnahmen- und Projektförderungen** sollen Dachverbände **entsprechend** ihrer strategischen **Schwerpunktsetzungen** über die Grundförderung hinaus beantragen können. Es wird empfohlen, dafür thematisch getrennte Förderbereiche für die Aufgabenbereiche 2.3.–2.6. einzurichten, die auch anderen Fördernehmern offenstehen.
- Für diese Förderbereiche soll eine Beurteilung der Fördervorhaben durch Expert/inn/en sichergestellt werden.

3.2. Aufgabenteilung, Koordination und Kooperation

Die ausdifferenzierte Struktur der österreichischen Sportlandschaft macht eine möglichst klare Aufgabenverteilung und eine Zusammenarbeit und wechselseitige Abstimmung zu einem Schlüsselfaktor für effektive, effiziente und verantwortete Förderung.

3.2.1. Klare Trennung der Zuständigkeitsbereiche von Dach- und Fachverbänden³⁰

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung bei der Festlegung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche insbesondere festzulegen:

- Pflicht der Dachverbände, die **Parameter für die Förderung von Fachsportaktivitäten** ihrer Mitgliedsvereine **darzulegen**, wobei in diesen Parametern sicherzustellen ist, dass Hochleistungssport nicht gefördert wird;
- Pflicht der Dachverbände, **verbandsinterne Förderrichtlinien** für die Bundes- und Landesfachspartenreferate zu **erstellen** und den Fachverbänden zu **kommunizieren**;

³⁰ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Schnittstelle Breiten-/Spitzensport“

- Pflicht der Dachverbände, **Förderungen für Fachsport** in einem Jahresbericht nach Fachsportarten aufgeschlüsselt zu **veröffentlichen**;
- Festlegung von **Rahmenbedingungen**, unter welchen auch **Fachverbände** (insbesondere die Grundsportarten Turnen, Schwimmen und Leichtathletik) **Förderungen für Breitensport** im Rahmen der Besonderen Bundessportförderung erhalten können, und die **Einrichtung** eines **entsprechenden Förderbereichs** dafür.

3.2.2. Kooperation und Koordination

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung insbesondere auf Folgendes zu achten.

Bei sportartenspezifischen Aktivitäten von Dach- und Fachverbänden³¹

- Priorisierung von sportartenspezifischen Aktivitäten, die von Dachverbänden und Fachverbänden gemeinsam durchgeführt werden;
- Verpflichtender **Informationsaustausch zwischen Fachverbänden und Dachverbänden** im Wettkampfbetrieb und bei der Sportstättenplanung und -erhaltung: z.B. mit einem „Koordinationsausschuss der Sparten“, wo Dachverbands-Sparten mit dem Fachverband gemeinsame Strategien entwickeln;
- **Kooptierung der Dachverbands-Bundesreferenten in die jeweiligen Fachverband-Sportgremien** zur besseren Koordinierung der Aktivitäten (auf Einladung der Fachverbände).

Zwischen Dachverbänden³²

- **Abstimmung bei Bewegungsprogrammen** für wesentliche Zielgruppen auf nationaler Ebene **zwischen den Dachverbänden** unter einer Gesundheitsförderungs- und Bewegungsmarke (wie bisher „Fit für Österreich“).

Zwischen Dachverbänden und anderen institutionellen Akteuren³³

- **Verpflichtende Abstimmung von Infrastrukturförderung** ab einer gewissen Grenze (z.B. 5.000 Euro) mit anderen Fördergebern;
- **Vorabprache mit den Fördergebern** bei der Planung von **Großprojekten** bei Finanzierung mit öffentlichen Mitteln.

Bei Nachwuchsförderung in den Vereinen³⁴

- gute Abstimmung mit den jeweiligen Fachverbänden bei Verwendung von Bundes-Sportfördermitteln im leistungs- und spitzensportlichen Nachwuchsbereich.

³¹ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Schnittstelle Breiten-/Spitzensport“; „Rahmenbedingungen“

³² Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Rahmenbedingungen“

³³ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Rahmenbedingungen“

³⁴ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Vereinsförderung“

In der gesundheitsorientierten Bewegungsförderung³⁵

- Bei der Förderung von „Bewegungsprogrammen für alle Altersgruppen mit dem Ziel, Menschen nachhaltig zu Bewegung und Sport zu bringen“ und bei „Qualitätssicherung im Bereich gesundheitsfördernder Sportangebote: Aus- und Fortbildung“ **prioritäre Förderung** von Bereichen, die sich orientieren an:
- **bundesweiten Zielsetzungen**, wie sie z.B. in „Fit für Österreich“ gemeinschaftlich erarbeitet werden oder in nationalen Aktionsplänen festgeschrieben sind;
- **strategischen Entwicklungsplänen** des Verbandes (3–5 Jahre) im Bereich des gesundheitsorientierten Sports;
- verbandsinternen, bundesweiten bzw. länderübergreifenden Leitlinien/Programmen;
- Im Sinne der in den vergangenen Jahren geleisteten Aufbauarbeit sollen bei der **Förderung** besonders berücksichtigt werden:
- Projekte mit dem Fonds Gesundes Österreich oder mit Gebietskrankenkassen;
- Erhalt des Netzwerkes an qualifizierten Ansprechpartner/inne/n im organisierten Sport;
- In der Aus- und Fortbildung **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Aus- und Fortbildung** zur Schaffung von Mehrwert, z.B. bei gemeinsamen Ausbildungen zwischen Bundes-Sportakademien, Pädagogischen Hochschulen und Einrichtungen des Sports.

3.3. Transparenz und Nachhaltigkeit

Transparenz von Mittelvergabe und -einsatz sowie Nachhaltigkeit der Wirkung sind zentral im Hinblick auf eine effektive, effiziente und verantwortungsvolle Förderung. Das gilt insbesondere in den folgenden Bereichen.

3.3.1. Fördermaßnahmen durch Dachverbände und andere dachverbandsähnliche Verbände³⁶

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung mit Blick auf die Transparenz von Fördermaßnahmen durch die Dachverbände insbesondere zu beachten³⁷:

- Veröffentlichung der internen Förderbeschlüsse in einer transparenten **Verbands- und Förderdatenbank**, die nach Vereinen, Aufgabenkernbereichen und Fachsparten gegliedert ist und analog der in II.1.5. dargestellten Systematik aufgesetzt sein soll;
- Mitwirkung an einer **regelmäßigen Berichtserstellung über Entwicklung der Vereine und Verbände** unter Maßgabe einheitlicher Erhebungskriterien zur Erstellung eines Österreichischen Sportentwicklungsberichts;

³⁵ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Gesundheitsorientierung im Sport“

³⁶ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Rahmenbedingungen“, „Vereinsförderung“

³⁷ Vgl. dazu auch Rechnungshof 2009, 80

- Teilnahme an **jährlichen Verbandsfördergesprächen** zur inhaltlichen Evaluierung des Mitteleinsatzes;
- **Jährlicher Bericht zum Ressourceneinsatz** in der indirekten Vereinsförderung in strukturierter Form;
- **Jährliche Berichterlegung von auszahlenden Verbänden an den Fördergeber**, z.B. im Bereich von Infrastrukturvorhaben, Nachwuchsförderung in den Vereinen und Maßnahmen zur Unterstützung von Breitensportlichen Angeboten für neue Zielgruppen, über die Mittelverwendung unter Anführung des Förderempfängers, der Fördersumme und des Förderzwecks;
- Einrichtung **transparenter Verfahren** zur **Vergabe** von **Sportstätten-Infrastrukturvorhaben** und Sicherstellung, dass **Beurteilung und Begutachtung** von Bauvorhaben ab einer festzulegenden Größenordnung **durch Fachleute** erfolgt.

3.3.2. Gesundheitsförderung durch Sport³⁸

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung insbesondere bei der Förderung von „Bewegungsprogrammen für alle Altersgruppen mit dem Ziel, Menschen nachhaltig zu Bewegung und Sport zu bringen“ zu beachten:

- Verpflichtende und im Voraus definierte **Jahres-Berichterlegung** über die **Mittelverwendung nach vorgegebenen Bereichen**, z.B. Aufgabengebiete, Sparten, Bundesländer, Projekte, Innovationen;
- Erarbeitung von Zielen und Zielindikatoren;
- **Prioritäre Förderung** von Bereichen, bei denen gilt:
- i.d.R. Verwendung **erfahrungs- und konzeptbasierter Vorgangsweisen** sowie nach Möglichkeit Evidenzbasierung;
- Einsatz von qualifiziertem Personal;
- im Falle von Kooperationen von Sportorganisationen mit anderen Partnern **schriftliche Zielabstimmung** und **Festlegung der Verantwortlichen**; **Anerkennung** und **Unterzeichnung** der „**Fit für Österreich**“-**Charta als Standard**;
- Durchführung von **jährlichen Evaluierungsgesprächen** mit Fachleuten zur inhaltlichen Evaluierung des Mitteleinsatzes;
- Bereitstellung von Ressourcen zur Sicherstellung der **Transparenz und Darstellbarkeit der Maßnahmen**.

³⁸ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Gesundheitsorientierung im Sport“

IV. Verwaltungsvereinfachung und Qualitätssteigerung³⁹

Die heimische Sportförderlandschaft ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl an unterschiedlichen, sich zum Teil überschneidenden Förderbereichen sowie eine Diversität im Bereich der Fördergeber und damit einen äußerst hohen Strukturierungsgrad. Ist es bereits für die Fördergeberseite nahezu unmöglich, einen Gesamtüberblick zu halten, insbesondere unter Berücksichtigung von Veranstaltungs- und Infrastrukturfördermaßnahmen, so ist es für den Fördernehmer ebenfalls äußerst schwierig, aus den zahlreichen „Fördertöpfen“ Anträge für ein maßgeschneidertes Verbandsbudget erstellen zu können. Folglich sind derzeit hinsichtlich der lukrierten Förderzuwendungen nicht nur die erfolgreiche Arbeit und die Leistungen eines Verbandes von Relevanz, sondern auch das Wissen über die expliziten und impliziten Regeln für die Beantragung und die Kenntnis der diversen Fördermöglichkeiten.

Ziel einer Verbesserung im Fördermanagement muss es deshalb sein, folgende Kernanliegen sicherstellen zu können:

- Administrative Vereinfachung für Fördernehmer
- Klare inhaltliche Zuordnung der Verantwortlichkeiten im Förderprozess
- Inhaltliche Schwerpunktsetzung durch den Fördernehmer
- Akkordierte Strategien und Zielsetzungen der Fördergeber
- Erhöhte Transparenz und Vermeidung verdeckter Förderströme
- Verminderter Koordinationsbedarf für Fördergeber
- Eindämmung der Notwendigkeit von Mehrfachbeantragungen und Mehrfachförderungen

Die relevanten Stakeholder haben jeweils unterschiedliche Anliegen: fördernehmerseitig stehen etwa erhöhte Planungs- und Budgetsicherheit, Synchronisierung von Prozessabläufen, Schwerpunktsetzung von Maßnahmen durch den Verband gemäß seinen spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen im Vordergrund; fördergeberseitig sind dies etwa strategische Mehrjahreskonzepte (unter Einhaltung von Strukturierungsvorgaben) als Grundlage der jeweiligen Jahresförderungen, Nutzung moderner Kommunikationstechnologien, synchrone Förder- und Abrechnungszeiträume in den unterschiedlichen Förderbereichen; weiteren Stakeholdern, wie z.B. dem Rechnungshof, sind etwa eine klare Trennung der einzelnen Aufgaben im Fördermanagement und -prozess, Trennung der Fördernahme von der Entscheidung der Fördergabe sowie eine Komplexitätsreduktion der unterschiedlichen Entscheidungsstrukturen wichtig (ausführlicher dazu s. Arbeitsgruppenbericht „One-Stop-Shop“). Die folgenden Punkte sind für diese Anliegen wesentlich.

³⁹ Die Ausführungen sind immer gemeinsam mit den entsprechenden Berichten aus den Arbeitsgruppen am Ende dieses Berichts zu lesen.

1. Ablauf des Fördermanagements

Zentrale Voraussetzung für einen effizienteren Ablauf sämtlicher Prozessschritte im Fördermanagement ist die gleichlaufende und wiederkehrende Abfolge des Gesamtprozesses. Eine damit verbundene Plan- und Erlernbarkeit der notwendigen Prozessabläufe – etwa durch die zeitlich routinisierte, von neuen Technologien unterstützte Antragsstellung, durch stabile Abrechnungsvorschriften oder konstante Verantwortlichkeiten im Prozess – kann über Einschleifeffekte zu Effizienzsteigerungen führen. Wesentlich ist dabei eine klare Zuordnung und Identifizierung der einzelnen Etappen und eine zeitlich, räumlich und institutionell gegebene Planungssicherheit.

Die **Expert/inn/en empfehlen** im Rahmen der Bundes-Sportförderung **hinsichtlich der Kernaufgaben und Prozessschritte des Fördermanagements** insbesondere:

- Vorgelagerte zentrale Förderberatung
- **Einreichung/Beantragung** bei nur einer **zentralen Stelle** unter der Verantwortlichkeit eines **einheitlichen Vergabegremiums** im Zuge des jährlichen Verbandsfördergesprächs
- Partnerschaftliche Festlegung von Zielparametern zwischen Fördergeber und Fördernehmern im Zuge des jährlichen Verbandsfördergesprächs
- Begleitendes strategisches Controlling und Überprüfung der Zielerreichung
- Zentrale Kontrollinstanz und einheitliche Abrechnungsmodalitäten
- Klar geregeltes **Berichtswesen zwischen** den einzelnen **Bereichen**, speziell hinsichtlich der Mittelverwendungsprüfung der Vorperiode und der daraus resultierenden Konsequenzen auf Folgeförderungen

Die **Expert/inn/en empfehlen** im Rahmen der Bundes-Sportförderung **hinsichtlich** einer jährlich wiederkehrenden **terminlichen Abfolge der Schritte des Förderprozesses**:

- Kontroll- und Abrechnungsprozesse, z.B. in Monat I bis VI
- Wiederkehrende Verbandsfördergespräche, z.B. in Monat VII bis X
- Ganzjährige Begleitung im Fördermanagement
- **Rückmeldung der Fördermittelverwendung** (inhaltliche Zielerreichung und Abrechnung) im Hinblick auf Folgeförderungen und Fördermittelanweisungen der Folgeperioden

Die **Expert/inn/en empfehlen** im Rahmen der Bundes-Sportförderung **hinsichtlich** wesentlicher **Beurteilungs- und Erhebungsinstrumente zur Identifikation der Förderwürdigkeit**:

- **Strategisches Mehrjahreskonzept** (nicht zwangsläufig mit dem Olympiazzyklus synchron)
- **Verbandsorganigramme** zur Beurteilung der Struktur- und Zielrichtung der Förderung
- Standardisierte Fragebögen auch zur Ermittlung von Teilförderungen
- Strukturierte und teilstrukturierte Gespräche

- Vereinheitlichte Maßnahmenerst- und Projektanträge
- **Externe Datenquellen** (z.B. Ergebnislisten, HSZ, Sporthilfe, Internet)

2. Das One-Stop-Prinzip⁴⁰

Zentrales Kerninstrument zur Sicherstellung eines verbesserten Fördermanagements ist das One-Stop-Prinzip. Dabei geht es zum einen um die klare inhaltliche Zuordnung von Aufgaben im Fördermanagement und zum anderen um die Reduzierung von Anlaufstellen für Fördernehmer und Anläufen von Fördernehmern im Sinne eines One-Stop-Shops. Für den One-Stop-Shop sind grundsätzlich unterschiedliche Integrationstiefen denkbar. Im engeren Sinn – und das ist Teil der weiteren Überlegungen – umfasst der One-Stop-Shop sämtliche monetären Förderströme der Besonderen Bundes-Sportförderung.

Ergänzend und erweiternd zur Besonderen Bundes-Sportförderung sollen für eine zukünftig gesamtheitliche Sichtweise von Sportförderungen weitere Förderbereiche nach dem Prinzip des One-Stops integriert werden. Dabei sollen sämtliche Zuwendungen und Leistungen von (unterschiedlichen) Fördergebern, aber auch die Einbindung von regionalen und personenbezogenen Einzelförderungen beinhaltet und beispielsweise folgende Bereiche erfasst sein:

- Monetäre Förderungen der Besonderen Bundes-Sportförderung
- Sportgroßveranstaltungen und Infrastrukturmaßnahmen
- Sachleistungen
- Förderschecks
- Bundesheer-Leistungssportler (sowie Leistungssportler im BMI, BMF)
- Sporthilfebezug
- Team Rot-Weiß-Rot
- Fonds Gesundes Österreich
- Besondere Berücksichtigung in Schulmodellen (ÖLSZ, Sport-ORGs etc.)

Das One-Stop-Prinzip bedeutet nicht zwangsläufig, dass es nur eine einzige Instanz des Sports geben muss, sondern vielmehr, dass es zu einer räumlichen und zeitlichen Integration von Kompetenzen (Kompetenzzentrum) kommen kann. Gegenteilig kann darunter sogar eine klarere Trennung und Präzisierung der Aufgabenstellung innerhalb des Gesamtprozesses unter besonderer Berücksichtigung einer erhöhten Transparenz und Koordination verstanden werden. Auch wenn das jährliche Verbandsfördergespräch das Kernelement des One-Stop-Prinzips darstellt, ist es durchaus wünschenswert, mehrmals jährlich im One-Stop-Shop vorbeikommen zu können, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit gemeinsamer Planung, begleitenden Controllings und unterjähriger Bedürfnisse. Wesentlich für den Erfolg eines in Form eines One-Stop-Shops gehaltenen jährlichen Verbandsfördergesprächs ist eine partnerschaftliche Herangehensweise. Auch

⁴⁰ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „One-Stop-Shop“

getrennte Teilgespräche mit wechselnder Expertenbesetzung, allerdings unter einer einheitlichen Gesamtleitung und Koordination, sind in diesem Zusammenhang denkbar.

Äußerst bedeutsam ist die zeitliche Synchronisierung im Förderwesen. Sportspezifische saisonale Besonderheiten treten gegenüber harmonisierten Vergabe- und Förderzeiträumen, verbunden mit einer einfacheren Planung des Verbandsbudgets, deutlich in den Hintergrund, und auch ein einmaliger Umstellungsbedarf zur Vereinheitlichung der Zeiträume steht in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Vorteilen, v.a. bessere Planbarkeit, erhöhte Transparenz in der Zusammenschau an Förderungen (Querschnitt), erleichterte mehrjährige Beurteilung der Fördernehmer (Längsschnitt). Um auf Besonderheiten und sich oftmals überraschend schnell ändernde Bedürfnisse im Sport reagieren zu können, sind flexible Lösungen und unterjährige Abänderungsmöglichkeiten von herausragender Bedeutung.

Eine klare Trennung der Aufgaben und Kompetenzzuordnungen – sowohl im Gesamtprozess als auch im jährlichen Verbandsfördergespräch – verbunden mit jährlich wiederkehrenden Routinen soll zu einer fortschreitenden Professionalisierung und einer Planungssicherheit in Bezug auf Prozessabläufe bei allen involvierten Instanzen führen. Basierend auf den Mehrjahreskonzepten der Fördernehmer ist die Wahrung der Autonomie des Verbandes hinsichtlich seiner Schwerpunktsetzung wesentlicher Bestandteil der partnerschaftlichen Arbeit entlang des One-Stop-Prinzips.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, im Rahmen der Bundes-Sportförderung das **One-Stop-Prinzip** zu verankern.

3. Implementierung konkreter Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung

3.1. Duales Fördermodell⁴¹

Die **Expert/inn/en empfehlen** diesbezüglich im Rahmen der Bundes-Sportförderung ein **duales Modell der Verbandsförderung** durch eine Aufteilung in Grundförderung und in spezifische Maßnahmen- und Projektförderung:

- **Grundförderung** mit Berichtslegung und stichprobenartiger Überprüfung
- **Maßnahmen- und Projektförderung** mit inhaltlicher Kontrolle und Belegsprüfung

3.2. Vereinheitlichung und Harmonisierung⁴²

Wesentliche Bausteine einer vereinfachten Bundes-Sportförderung sind der Abbau der Vielzahl an Fördermöglichkeiten und die Schaffung klar abgegrenzter Förderbereiche mit der Zielsetzung, künftig Teil- und Mehrfachförderungen aus unterschiedlichen Förderansätzen zu vermeiden. Zielführend wäre deshalb, bei einer zentralen Stelle das Ein-

⁴¹ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Abrechnung“

⁴² Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Abrechnung“

reichen aller Förderansuchen zu bündeln und dort die Weiterleitung an die jeweils inhaltlich zuständigen Förderstellen zu koordinieren. Dies setzt allerdings auch möglichst einheitliche Richtlinien für Einreichung, Vergabe und Abrechnung voraus.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, diesbezüglich im Rahmen der Bundes-Sportförderung insbesondere vorzusehen:

- **Standardisierung des Antragswesens**, v.a. unter Einbeziehung elektronisch unterstützter Verfahren
- **Einheitliche Richtlinien** für die **Einreichung, Vergabe und Abrechnung** der Besonderen Bundes-Sportförderung
- Verbandsbegleitung
- Einführung eines jährlichen Verbandsfördergesprächs
- Einführung des **One-Stop-Prinzips** auch in der **Abrechnung**
- **Priorisierung der inhaltlichen Prüfung** gegenüber der Belegprüfung
- Harmonisierung der Vergabekriterien mit Abrechnungsrichtlinien
- Einsetzung der gleichen Kontrollinstanz für alle Förderbereiche
- Harmonisierung von Gehaltsabrechnungen

4. Festlegung allgemeiner Grundsätze zu Abrechnung und Kontrolle⁴³

Das Bundes-Sportförderungsgesetz soll die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Struktur der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Bundes-Sportfördermittel festlegen. Ebenso wäre sicherzustellen, dass Vergabe, begleitende Beratung durch Experten (Controlling) und Kontrolle durch voneinander unabhängige Institutionen wahrgenommen werden. Ein weiterer Grundsatz soll die Konzentration auf eine inhaltliche Berichtspflicht der Fördernehmer sein. Im Gegenzug wäre zu prüfen, in welchen Bereichen die Belegprüfung im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung eingeschränkt werden kann.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, die Abrechnungsrichtlinien für die Projekt- und Maßnahmenförderung in Anlehnung an die bestehenden Abrechnungsrichtlinien neu zu gestalten, wobei folgende Grundsätze zu beachten sind:

- Vorrang des Prinzips von Sparsamkeit/Wirtschaftlichkeit/Zweckmäßigkeit
- Schwerpunktsetzung auf **inhaltliche Prüfung**
- Ersetzen der bisherigen Konten durch **neu definierte Aufgabenbereiche**
- Abschaffung obligatorischer Eigenmittelanteile

4.1. Abrechnung der Grundförderung

Die derzeitige Form der Belegprüfung durch die Kontrollkommission wie auch die bestehenden unterschiedlichen Richtlinien lassen eine Neuregelung der Kontrolle der Bun-

⁴³ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Abrechnung“

des-Sportförderung notwendig erscheinen. Anstelle der Prüfung aller Einzelbelege durch die Kontrollkommission soll ein neues, professionalisiertes Modell der Überprüfung der Mittelverwendung in der „Grundförderung“ (bisher: „Basisförderung“) erstellt werden.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, mit dem neuen Bundes-Sportförderungsgesetz für die Grundförderung der Empfänger der Besonderen Bundes-Sportförderung folgende Grundsätze umzusetzen:

- Vom Fördernehmer soll über die Verwendung der Grundförderung ein **inhaltlicher Bericht mit Belegsauflistung** („Rechenschaftsbericht“) verlangt werden. Diesem Bericht könnte auch das Ergebnis der Prüfung des vereinsrechtlich zuständigen Kontrollgremiums (Rechnungsprüfer) beigelegt werden.
- Auf Basis des Rechenschaftsberichts sollen durch professionelles Personal **stichprobenartige Kontrollen der Belege** vorgenommen werden.
- Für die **Grundförderung** sollen im Spitzensport wie im Breitensport jeweils **einheitliche Richtlinien** erarbeitet werden, die die Modalitäten des Nachweises (Mindeststandards der inhaltlichen Berichtslegung, Form der Belegzusammenstellung, Zeitlauf) und der Belegqualität (Ablöse des „Konten-Systems“, Form des Nachweises des Zahlungsflusses, Aufbewahrungsfristen) regeln.

4.2. Optimierung der Förder- und Abrechnungszeiträume in der Maßnahmen- und Projektförderung⁴⁴

Über die Grundförderung hinaus soll eine Projekt- und Maßnahmenförderung die Durchführung von spezifischen Maßnahmen ermöglichen. Ein wesentlicher Baustein ist ein gewisses Maß an Flexibilität, da sich die Sportausübung nicht immer linear entwickelt und konkret vorhersagen lässt. Daher wäre eine begründbare Verlängerung von Abrechnungszeiträumen eine brauchbare Lösung, ebenso wie eine Gesamtabrechnung eines mehrjährigen Projektes.

Die **Expert/inn/en empfehlen**, diesbezüglich im Rahmen der Bundes-Sportförderung für die geschlossen abzurechnenden Maßnahmen und Projekte jenseits der Grundförderung insbesondere vorzusehen:

- Abschluss von Fördervereinbarungen über mehrere Jahre
- Vereinheitlichung der Abrechnungszeiträume
- Vorlage der **Abrechnung** in Absprache zwischen Fördernehmer und Fördergeber generell **nach Projektende**

4.3. Effizienzsteigerung im Belegwesen und in der Abrechnung⁴⁵

Neue technische Möglichkeiten sowie Effizienzüberlegungen sollen in die Neugestaltung beider Abrechnungsbereiche einfließen.

⁴⁴ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Abrechnung“

⁴⁵ Hierzu siehe v.a. Arbeitsgruppenbericht „Abrechnung“

Die **Expert/inn/en empfehlen**, diesbezüglich im Rahmen der Bundes-Sportförderung insbesondere vorzusehen:

- Vereinheitlichung der Belegzusammenstellungen in elektronischer Form
- Angleichung an elektronische Standards bei Kontoauszügen
- Keine Prüfung von Belegen unter einem noch festzulegenden Bagatellbetrag
- Abschaffung von obligatorischen Übernahme- und Richtigkeitsvermerken
- Möglichkeit der Projekt-Abwicklung über unterschiedliche Bankkonten

D. VERWENDETE LITERATUR

- Barani, L. 2005. The Role of the European Council of Justice as a political actor in the integration process: the case of sport regulation after the bosman ruling. *Journal of Contemporary European Studies*, 1(1): 42-58.
- Brockhaus. 2007. Breitensport, *Brockhaus Sport. Sportarten und Regeln, Wettkämpfe und Athleten, Training und Fitness*, 6. Auflage ed.: 88-91. Leipzig und Mannheim.
- Coleman, J. S. 1979. *Macht und Gesellschaftsstruktur*. Tübingen: Mohr.
- Coleman, J. S. 1986. *Die asymmetrische Gesellschaft*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Deutscher Sportbund. 1993. *Was ist Breitensport?* Frankfurt/M.: DSB-Schriftenreihe.
- Emrich, S. 2003a. Leistungssport. In P. Röthig, & R. Prohl (Eds.), *Sportwissenschaftliches Lexikon, 7. Auflage*: 343. Schorndorf: hofmann.
- Emrich, S. 2003b. Spitzensport. In P. Röthig, & R. Prohl (Eds.), *Sportwissenschaftliches Lexikon, 7. Auflage*: 491. Schorndorf: hofmann.
- Heinemann, K. 1998. *Einführung in die Soziologie des Sports*. Schorndorf: Hofmann Karl GmbH + Co.
- Kopf, G. 2010. *Sport im Spannungsfeld zwischen sportlichem Wettbewerb und europäischem Wettbewerbsrecht*. Unpublished Dissertation, Dissertation, Universität Wien.
- Lumpkin, G. T., Cogliser, C. C., & Schneider, D. R. 2009. Understanding and Measuring Autonomy: An Entrepreneurial Orientation Perspective. *Entrepreneurship Theory & Practice*, 33(1): 47-69.
- Rechnungshof. 2009. Sportförderung im Bund und in den Ländern Oberösterreich und Tirol, Vol. 2009/12, GZ 001.507/185-S3-1/09. Wien: Rechnungshof.
- Röthig, P. 2003a. Hochleistungssport. In P. Röthig, & R. Prohl (Eds.), *Sportwissenschaftliches Lexikon, 7. Auflage*: 254. Schorndorf: hofmann.
- Röthig, P. 2003b. Wettkampfsport. In P. Röthig, & R. Prohl (Eds.), *Sportwissenschaftliches Lexikon, 7. Auflage*: 653. Schorndorf: hofmann.
- Saaty, T. L. 1980. *The Analytical Hierarchy Process*. New York: McGraw-Hill.
- Saaty, T. L. 1990. How to make a decision: The analytical hierarchy process. *European Journal of Operational Research*, 48(1): 9-26.

- Saaty, T. L. 1994. *Fundamentals of Decision Making and Priority Theory with the Analytic Hierarchy Process*. Pittsburgh: RWS Publications.
- Schratzenstaller, M., & Fritz, O. 2004. Förderung des Breitensports in Österreich. *WIFO*.
- Titscher, S., Meyer, M., & Mayrhofer, W. 2008 *Organisationsanalyse. Konzepte und Methoden*. Wien: UTB, Facultas, WUV Universitätsverlag.
- Weiß, O. 1999. *Einführung in die Sportsoziologie*. Wien: WUV - Universitätsverlag.
- Wopp, C., & Dieckert, J. 2002. Sport und Freizeit - Freizeitsport. In J. Dieckert, & C. Wopp (Eds.), *Handbuch Freizeitsport*: 11-25. Schorndorf: Karl Hofmann

E. ANHÄNGE

I. Arbeitsgruppen Phase 1

Arbeitsgruppen	Mitglieder	Institution
AG Aufgabenverteilung	Mag. Rudolf Sporrer (Leitung)	ÖTTV
	Mag. Marcel Chahrour	BMLVS
	Dr. Leopold Dotter	BMLVS
	Rena Eckart	ÖBV
	Christian Felner	BMLVS
	Ing. Wolfgang Gotschke	BMLVS
	Alfred Ludwig	ÖFB
	Michael Maurer	ASKÖ
	Mag. Paul Nittnaus	ASVÖ
	Mag. ^a (FH) Anja Richter	BMLVS
	Mag. Rainer Rößlhuber	SPORTUNION
	Paul Schauer	OSV
	Mag. ^a Barbara Spindler	BSO
AG Breitensport	Michael Maurer (Leitung)	ASKÖ
	Mag. Helmut Baudis	ÖLV
	Mag. Marcel Chahrour	BMLVS
	Dr. Leopold Dotter	BMLVS
	Christian Felner	BMLVS
	Mag. Christian Halbwachs	BSO, FFÖ
	Karl Kaplan	ÖFB
	Dr. Franz Karner	ASKÖ, FFÖ
	Mag. ^a Claudia Kristofics-Binder	
	Mag. Paul Nittnaus	ASVÖ
	Mag. Rainer Rößlhuber	SPORTUNION
Mag. ^a Sonja Spindelhofer	SSR Wien	
AG Spitzensport	Rena Eckart (Leitung)	ÖBV
	Michael Eschlböck	AFBÖ
	Thomas Gangel	OSV
	Claudia Heill	
	Dr. Klaus Leistner	ÖSV
	Rudolf Massak	ÖRV (Radsport)
	Mag. Marcus Pucher	BSO
	Willi Ruttensteiner	ÖFB

II. Arbeitsgruppen Phase 2

Arbeitsgruppen	Mitglieder	Institution
Koordinator: Michael Maurer		
AG Schnittstelle Breiten-/ Spitzensport	Mag. Helmut Baudis (Leitung)	ÖLV
	Mag. Harald Bauer	ASKÖ
	Thomas Gangel	OSV
	Mag. Gernot Uhlir	SPORTUNION
	<i>Extern befragt: Peter Graf</i>	<i>ASVÖ</i>
AG Vereinsförderung	Mag. Paul Nittnaus (Leitung)	ASVÖ
	Mag. Helmut Baudis	ÖLV
	Mag. Marcel Chahrour	BMLVS
	Karl Kaplan	ÖFB
	<i>Extern befragt: Michael Maurer Mag. Rainer Rößlhuber</i>	<i>ASKÖ SPORTUNION</i>
AG Schule und Sport	Mag.^a Sonja Spindelhofer (Leitung)	SSR Wien
	Rena Eckart	ÖBV
	ADir. Martin Leirer	BMUKK
	Mag. Thomas Mlinek	SPORTUNION
	Mag. Richard Skopetz	ÖBSV
AG Gesundheitsorientierung	Mag. Christian Halbwachs (Leitung)	BSO, FFÖ
	Mag. Günter Schagerl	ASKÖ, FFÖ
	Mag. Paul Nittnaus	ASVÖ
	Mag. Rainer Rößlhuber	SPORTUNION
AG Rahmenbedingungen des Breitensports	Mag. Rainer Rößlhuber (Leitung)	SPORTUNION
	Mag. Marcel Chahrour	BMLVS
	Michael Maurer	ASKÖ
	Mag. Paul Nittnaus	ASVÖ
	Mag. Dr. Christian Gormász	BSO

Koordinatorin: Rena Eckart		
AG Trainerwesen	Rena Eckart (Leitung)	ÖBV
	Claudia Heill	
	Mag. ^a Petra Huber	ÖPC
	<i>Extern befragt:</i> Mag. Günter Abraham Mag. ^a Sabine Pata Mag. Wolfgang Frühwirt	<i>FASport / Stmk</i> <i>FH Wr. Neustadt</i> <i>BSPA Graz</i>
AG Fachverbandsgruppierung	Mag.^a (FH) Anja Richter (Leitung)	BMLVS
	DI Helmut Berrer	SportsEconAustria
	Rena Eckart	ÖBV
	Dr. Oliver Fritz	WIFO
	Thomas Gangel	OSV
	Mag. Günther Grohall	SportsEconAustria
	Martin Hausleitner	ÖHB
	Dr. Christian Helmenstein	SportsEconAustria
	Prof. Hans Holdhaus	IMSB
	Dr. ⁱⁿ Anna Kleissner	SportsEconAustria
	Rudolf Massak	ÖRV (Radsport)
	Robert Moschitz, BA	Sektion Sport
	Mag. Rudolf Sporrer	ÖTTV
Koordinator: Mag. Rudolf Sporrer		
AG Abrechnung	Michael Maurer (Leitung)	ASKÖ
	Mag. Helmut Baudis	ÖLV
	Mag. Marcel Chahrour	BMLVS
	Dr. Leopold Dotter	BMLVS
	Helmar Hasenöhr	ÖRV (Rudern)
	Erich Hotko	ASKÖ
	Toril Jones	SPORTUNION
	Michael Jucies	ASKÖ
	Mag. Paul Nittnaus	ASVÖ
	Mag. Rudolf Sporrer	ÖTTV
AG One-Stop-Shop	Mag. Marcus Pucher (Leitung)	BSO
	Mag. Helmut Baudis	ÖLV
	Michael Eschlböck	AFBÖ
	Rudolf Massak	ÖRV (Radsport)

III. Redaktionskomitee und Mini-Arbeitsgruppen in Phase 3

Redaktionskomitee Phase 3	Mitglieder
Redaktionskomitee	<ul style="list-style-type: none"> • Wolfgang Gotschke, Marcel Chahrour (Leitung) • Helmut Baudis, Rena Eckart, Michael Eschlböck, Christian Halbwachs, Alfred Ludwig, Rudolf Massak, Michael Maurer, Wolfgang Mayrhofer, Paul Nittnaus, Marcus Pucher, Anja Richter, Rainer Rößlhuber, Paul Schauer, Sonja Spindelhofer, Barbara Spindler, Rudolf Sporrer
Mini-AGs Phase 3	Mitglieder (Ansprechperson kursiv)
Mannschafts-/Einzelsportarten und Verbandsgruppierung	<ul style="list-style-type: none"> • Alfred Ludwig, Rena Eckart, Michael Eschlböck, Günther Grohall, Martin Hausleitner, Anja Richter
Definitionen und institutionelle Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Michael Maurer, Rudolf Sporrer
Kontrolle/Belegprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Marcel Chahrour, Paul Nittnaus, Marcus Pucher, Rainer Rößlhuber
Verbandsbegleitung für Dach- und Fachverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Christian Halbwachs, Marcel Chahrour, Rena Eckart, Michael Maurer, Marcus Pucher, Anja Richter, Rudolf Sporrer
Datenbanken (Förder- bzw. Verbandsdatenbank)	<ul style="list-style-type: none"> • Anja Richter, Marcel Chahrour, Rena Eckart, Christian Gormász, Paul Nittnaus, Barbara Spindler, Rainer Rößlhuber, Rudolf Sporrer
Grundförderung Dachverbände	<ul style="list-style-type: none"> • Marcel Chahrour, Alfred Ludwig, Michael Maurer, Paul Nittnaus, Rainer Rößlhuber